



ECVAET 3 – Die Europäische Meisterausbildung in der Veranstaltungstechnik

Ergebnisse und Empfehlungen für eine europäische Meisterausbildung

Bibliografische Information:

Sommerauer, P., et. al.: ECVAET 3 - Die Europäische Meisterausbildung in der Veranstaltungstechnik: Ergebnisse und Empfehlungen für eine europäische Meisterausbildung. Bericht zum gleichnamigen Projekt. Vaduz 2017

Autoren: Peter Sommerauer, Christoph Thomann, Ralf Stroetmann, Silvia Seyer-Weiss, Manfred Gabler, Sacha Ritter, Thomas Moll

Layout und Gestaltung: Peter Sommerauer

Vaduz, im September 2017

Hinweis: Im Hinblick auf eine leichtere Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen meist nur in ihrer männlichen Form angeführt, sie umfassen selbstverständlich männliche und weibliche Personen.

Inhalt

1.	Einleitung	4
1.1.	Ausgangslage	4
1.2.	Ziele des Projektes ECVAET 3	5
1.3.	Projektorganisation und Ablauf	6
2	Konzept einer europäischen Meisterausbildung	9
2.1.	Höhere Berufsbildung in Europa	9
2.2.	Von der Kompetenz zur Qualifikation	10
2.3.	Anforderungen und Positionierung des Meisters	12
3	Anforderungen des Arbeitsmarktes	14
3.1.	Ausgangslage	14
3.2.	Konzept der Erhebung	15
3.3.	Resultate der Erhebung	16
4	Die Kompetenzmatrix als gemeinsame Basis	21
4.1.	Struktur der Matrix	21
4.2.	Die Grundbildung	21
4.3.	Die Spezialisierungen	22
4.4.	Die Meisterausbildung	23
5	Die Sicherheit in der Veranstaltungstechnik	25
5.1.	Die Darstellung durch die Sicherheitsmatrix	25
5.2.	Von der Gefährdungsart zur Kompetenz	26
6	Der Bildungsplan	28
6.1.	Lernziele und Kompetenzen	28
6.2.	Möglichkeiten der Modularisierung	29
6.3.	Europäische Aspekte	30
6.4.	Die Gewichtung durch Punkte	32
6.5.	Anrechnung von Bildungsleistungen	33
7	Empfehlungen zur Umsetzungen	37
7.1.	Aufgaben von Anbieter und Bildungsträger	37
7.2.	Zulassungsbestimmungen	38
7.3.	Didaktische Betrachtungen	38
7.4.	Formale Betrachtungen	40
8	Relevanz und Ausblicke	41
8.1.	Rückmeldungen und Auswirkungen	41
8.2.	Möglichkeiten einer europäischen Implementierung	42
8.3.	Abschlussbemerkung	43
	Anhang A: Die Projektpartner	44
	Anhang B: Glossar	45
	Anhang C: Die Kompetenzmatrix	48
	Anhang D: Die Sicherheitsmatrix	48
	Anhang E: Der Bildungsplan	48
	Anhang F: Die Module	48

1. Einleitung

Die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bildungsangeboten ist eine zentrale Aufgabe in der Berufsbildung Europas. Um die Mobilität von Arbeitskräften in Europa zu fördern und aufwändige bürokratische Verfahren einzudämmen, sollen die im nationalen Berufsbildungssystem erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf ausländischen, insbesondere auf den europäischen Arbeitsmärkten sowie in den Bildungssystemen anderer Länder ohne Hindernisse verwertbar sein. Und auch umgekehrt, sollen die im Ausland erworbenen Fertigkeiten im nationalen Berufsbildungssystem unbürokratisch und effizient Anerkennung finden. Die derzeit etablierten nationalen Anerkennungsverfahren und Gleichstellungsbestrebungen der europäischen Berufsbildungen werden dabei durch europäische Transparenzinstrumente unterstützt. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) oder ein mögliches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET), dienen dabei als Übersetzungshilfe.

Europaweit zeigt sich, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems kontinuierlich verbessert wird. Ein Beispiel dafür sind die etablierten, bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Ländern im Bereich der Grundbildung / Lehrlingsausbildung. Eine wechselseitige formale Anerkennung bildet jedoch noch nicht die gewünschte Gleichwertigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Zu gross sind dazu die nationalen Unterschiede der beruflichen Ausbildungen. Zudem stellt das Lernen im Arbeitsprozess nicht in allen europäischen Ländern und in deren Bildungssystemen einen zentralen, vielfach sogar traditionellen Bestandteil dar. Die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist jedoch das Ziel jeder beruflichen Ausbildung. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes, aber auch die Notwendigkeit der Akteure am Arbeitsmarkt, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die es erlauben sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bewähren, sind zentrale Orientierungspunkte der beruflichen Ausbildung.

Dies stellt jene Branchen, die oftmals grenzüberschreitende Tätigkeiten ausüben, vor besondere Anforderungen. So z.B. in Bereichen von Events und Veranstaltungen, die internationale Produktionen wie z.B. Musik-, Sport- und Freizeit-Events oftmals auf ihrer Tournee durch Europa begleiten oder sogar grenzüberschreitend konzipiert wurden. Hier sind zusätzlich zur beruflichen, fachlichen Qualifikation oftmals sicherheitstechnische und rechtskonforme Aspekte zu beachten, wie national geltende Normen, Regeln, Verordnungen und Vorschriften. Gerade Veranstaltungsstätten sehen sich immer wieder mit internationalen Fachpersonen aus dem Ausland konfrontiert, deren Qualifikation sich nicht einfach in die nationalen Bildungssysteme einordnen lässt, oder die nationalen Anforderungen nicht erfüllt. Die fehlende Transparenz in der beruflichen Bildung beschneidet hier die von Auftraggebern geforderte Flexibilität im internationalen Einsatz von Fachkräften.

1.1. Ausgangslage

Dies gilt besonders für die Berufsbildung in der Veranstaltungstechnik (VAT), hier existieren in Europa unterschiedliche Ausbildungen sowie kaum wechselseitige Anerkennungen zwischen den Ländern. Es zeigt sich, dass immer mehr und besser bzw. höher qualifizierte Fachpersonen in der VAT am Arbeitsmarkt gefragt sind. Vor allem das internationale Umfeld, z.B. bei Grossveranstaltungen an denen mehrere Nationen teilnehmen, bedarf einer enormen Vielzahl an spezifisch ausgebildeten Experten im Bereich der VAT. Diese (oftmals) grenzüberschreitenden Veranstaltungen (wie z.B. die

Handball-Europameisterschaft in Kooperation Liechtenstein und Österreich, Fussball Weltmeisterschaft Schweiz-Österreich, Europa-Tourneen, etc.) erfordern den international flexiblen und rechtskonform möglichen Einsatz dieser Fachpersonen. Die Schaffung von Transparenz im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildungen in diesem Berufszweig, ist die erste Voraussetzung für den Beginn einer europaweiten, wechselseitigen Anerkennung von Qualifikationen und einer echten Gleichwertigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Sie trägt wesentlich zur zwischenstaatlichen Anerkennung der in der Veranstaltungstechnik ausgebildeten Personen bei und stellt die Weichen für einen internationalen Austausch der Fachkräfte bereits in der Ausbildungsphase, später bei internationalen Kooperationen von Gewerbetreibenden und Fachverbänden der Branche. Die Ermöglichung eines länderübergreifenden Fachkräfteaustauschs wie in ECVAET vorbereitet und ECVAET 2 fortgeführt¹, ist die zweite Voraussetzung.

Mit dem vorliegenden Projekt ECVAET 3 ist die Erweiterung der Ergebnisse aus beiden Projekten vorgesehen. Es zielt auf die berufliche Weiterbildung in der VAT, konkret auf die Meisterausbildung. Aus den Vorerhebungen zum Projekt wurde ersichtlich, dass es die Meisterqualifikation der VAT nur in Deutschland gibt, in Österreich existiert eine Werkmeisterschule und in der Schweiz und Liechtenstein noch keine vergleichbare Ausbildung. Der Bedarf an Fachkräften, die die Qualifikationen zur Erfüllung von übergeordneten Aufgaben wie das Management von Projekten und Fachkräften bei internationalen Produktionen mit hoher Verantwortung mitbringen, wächst stetig an. Aktuell bedienen sich beispielsweise die grossen Liechtensteiner und Schweizer Fachbetriebe in der VAT am deutschen Fachkräftemarkt, in Ermangelung an nationaler Ressourcen durch fehlende Bildungsmaßnahmen. Jedoch ist dieser länderübergreifende Fachkräfteaustausch nicht immer rechtskonform, da den beteiligten Fachkräften die Kenntnis und Unterweisung in länderspezifische Normen, Verordnungen, Gesetze, etc. oftmals fehlt. Dies stellt die Akteure in besonderen Fällen vor Herausforderungen.

Gerade deshalb stellt in der VAT der sicherheitsrelevante Bereich dieser Ausbildung einen wesentlichen, wichtigen Aspekt dar. So gilt es, international und national je unterschiedliche Rechtsnormen und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, bereits die Unterschiede auf nationaler Ebene zwischen den Bundesländern oder Kantonen stellt die Akteure der VAT vor grosse Herausforderung. Bei jedem Event und vor allem bei Grossveranstaltungen steht die Sicherheit für Besucher, Teilnehmer, Facharbeiter und Mitwirkende im Mittelpunkt. Die Verantwortung dafür bzw. für die an der Veranstaltung beteiligten Fachkräfte wird immer an jene Personen mit dem höchsten Ausbildungsstand übertragen. Diese kann aber keinesfalls leichtfertig übernommen werden.

1.2. Ziele des Projektes ECVAET 3

Das Projekt ECVAET 3 stellt eine konsekutive Entwicklung der erfolgreichen ECVAET-Projektserie hinsichtlich der nächsten Ausbildungs- und Qualifikationsstufe in der VAT dar, der Meisterausbildung. Die Innovation in dem vorliegenden Projekt liegt darin, die Lücke der nicht in allen Ländern vorhandenen Ausbildung auf Meisterniveau (bzw. vergleichbar für jene Länder, die keine Meisterausbildung kennen) zu schliessen, indem auf den Ergebnissen aus ECVAET und ECVAET 2 aufbauend sowie in Kooperation mit Stakeholdern der Branche und aus dem formalen Bildungswesen eine europäische Meisterausbildung entworfen wurde. Die Darstellung erfolgt auf

¹ ECVAET und ECVAET 2 sind Europäische Projekte, durchgeführt 2011-2015 im Programm „Lebenslanges Lernen“, Details sind unter www.ecvaet.eu und www.ecvaet2.eu zu finden

Basis der aus den Vorgängerprojekten vorhandenen und weiter zu entwickelnden Matrizen betreffend die beruflichen Tätigkeiten und das Thema Sicherheit in der VAT.

Eine weitere Innovation die im Rahmen des Projektverlaufs erarbeitet wurde, ist das Modell, wie eine höhere berufliche Fachausbildung wie die Meisterausbildung im Kontext der europäischen Transparenzwerkzeuge abgebildet werden kann. Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit einem konsekutiven Studium oder Weiterbildungsprogramm kann diese sogar auf Hochschul-/Universitätsniveau umgesetzt werden.

Eine erste Vorerhebung in Deutschland hat gezeigt, dass in höheren Fachausbildungen ein Schwerpunkt auf der Ausbildung von Managementfertigkeiten liegt, welche in einem konsekutiven Bachelor- oder Weiterbildungslehrgang wie z.B. das CAS und DAS- System (sog. Zertifikatslehrgänge) gelehrt werden und bis hin zu den Master-Ausbildungen im Hochschulbildungssystem angeboten werden. Erste Realisierungen von solchen dualen Programmen existieren bereits am Markt, so z.B. startete an der Hochschule Niederrhein zum Wintersemester 2015/16 der triale Studiengang „Handwerksmanagement – Betriebswirtschaftslehre B. A.“ welcher eine handwerkliche Ausbildung, eine Meisterfortbildung und ein betriebswirtschaftliches Studium verbindet. Nach zehn Semestern soll den Absolventen der Gesellenbrief, der Meisterbrief und der Bachelor of Arts verliehen werden.

1.3. Projektorganisation und Ablauf

Das vorliegende Projekt wurde auf März 2015 für die Einreichung im Europäischen Förderprogramm ERASMUS+ inhaltlich entwickelt und ausgearbeitet. Der Projektplan sah vor, dass die Partner im Konsortium (siehe Anhang 1) von Oktober 2015 bis September 2017 gemeinsam an den Projektzielen arbeiten. Der Projektablauf gliederte sich in Arbeitsphasen analog der darin entwickelten Ergebnisse, sogenannte „intellectual outputs“ (IOs). Die relevanten Aktivitäten und Arbeitsschritte darin waren:

- **IO1: Kommunikation und Dissemination**

Bei der Zielsetzung des Projektes spielt die Kommunikation zu Beginn und gegen Ende betreffend die Dissemination eine zentrale Rolle, gilt es doch möglichst viele Akteure in diesem Berufsfeld anzusprechen und auch von der Idee einer europäischen Meisterausbildung zu überzeugen. Im vorliegenden Projekt wurden während dem Projektverlauf zusätzliche Schwerpunkte eingefügt, die einen wertvollen Beitrag zur Erhebung der Branchenbedürfnisse und zur Mitarbeit von Stakeholdern der Branche leisteten.

- **IO2: Erhebung der Angebote und Analyse der Branchenbedürfnisse**

Die Erstellung einer Studie in Berichtsform zur Analyse der Weiterbildungsangebote in AT/DE/CH/FL war das Ziel dieser Arbeitsphase, verbunden mit folgenden Aktivitäten:

- Recherche in den Partnerländern zu: Weiterbildungen zum Meister der VAT (oder vergleichbar): Sammeln von Ausbildungsverordnungen, Curricula;
- Darstellung von Bildungswegen vor dem Hintergrund der jeweiligen (Berufs-) Bildungssysteme in den Partnerländern, Darstellung im EQF/NQF, Dokumentation, Reporting
- Feldforschung / qualitative Interviews mit Stakeholdern (z.B. Leitung von Ausbildungseinrichtungen, Zuständige relevanter Gremien u. Verbänden etc., Veranstaltungstechniker, Auftraggeber)

- Erfragen von erforderlichen Kompetenzen für den Meisterberuf, Erheben der Zufriedenheit von Stakeholdern mit Ausbildungen bzw. Personen, die die jeweiligen Ausbildungen absolviert haben, Beurteilung der Chancen am Arbeitsmarkt;
 - Erhebung der Ausbildungsverordnungen u. Grundlagen in den Ländern mittels Befragung, Interviews- Darstellung von Ausbildungswegen vor dem Hintergrund der jeweiligen (Berufs-) Bildungssysteme in den Partnerländern, Dokumentation, Reporting- Expertenbefragungen;
- **IO3 Entwicklung einer Kompetenzmatrix für die Europäische Meisterausbildung**
 - **IO4: Entwicklung einer Sicherheitsmatrix für die Europäische Meisterausbildung**
- Im Zentrum der Aktivitäten zu den Matrizen stand die Identifizierung der erforderlichen und aus der Erhebungsphase abgeleiteten, durch die Branche geforderten Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten) an eine Meisterausbildung in der VAT. Diese wurden ergänzend in der aus ECVAET und ECVAET 2 übernommenen Kompetenzmatrix Tätigkeit dargestellt, sowie die durch die Branche geforderten und erforderlichen Kompetenzen hinsichtlich Sicherheitsaspekte in der VAT identifiziert, sowie in Bezug auf die Meisterqualifikation und Ergänzung / Weiterentwicklung der aus ECVAET und ECVAET 2 übernommenen Sicherheitsmatrix dargestellt. Dabei wurden folgende Aspekte beachtet:
- Unter Verwendung der VQTS-Prinzipien zur Darstellung einer Kompetenzmatrix wird die Kompetenzmatrix für den Meisterberuf in der Veranstaltungstechnik ergänzend formuliert.
 - Der Darstellungsprozess der Kompetenzmatrix ist so gestaltet, dass sich im Sinne der Umsetzung des ECVET-Gedankens ein Bildungsplan und konkrete Module für das Design von Ausbildungen und Teilen daraus ableiten lassen.
 - Die Sicherheitsmatrix ergänzt die Kompetenzmatrix, indem analog zu den Kompetenzbereichen die relevanten Sicherheitsaspekte aufgezeigt werden.
 - In das Design beider Matrizen fließen die Ergebnisse aus den vorhergehenden Erhebungsphasen ein: Inhalte von Ausbildungsverordnungen, Berufsbildern und Curricula aus den vier Partnerländern werden verwendet.
 - Zusätzlich fließen die Ergebnisse aus einer Interviewphase mit ein, die das „Berufsbild“ Meister in der Veranstaltungstechnik um erforderliche Kompetenzen und Sicherheitsaspekte ergänzen, die bislang in Ausbildungen nicht enthalten sind bzw. nicht adäquat umgesetzt werden.
- **IO5: Bildungsplan und Bildungsmodule für eine Europäische Meisterausbildung**
- Aus den Erkenntnissen der vorangegangenen Arbeitsschritte wurde ein Bildungsplan für den Europäischen Meister der VAT entwickelt, ergänzend zur Grundbildung, für Fachkräfte der VAT aus AT/DE/CH/FL. Daraus abgeleitet und als Vorschlag zur Umsetzung an zukünftige Bildungsträger wurden einzelne Bildungsmodule entwickelt.
- Der Entwicklungsprozess des Bildungsplans ist so gestaltet, dass sich im Sinne der Umsetzung des ECVET-Gedankens konkrete Module für das Design der Bildungsmassnahme daraus ableiten lassen.
 - In das Design der Module fließen die Ergebnisse aus der vorhergehenden Arbeitsphase ein: aktualisierte Inhalte von Ausbildungsverordnungen und

Bildungscurricula werden verwendet, sowie die aus der transparenten Darstellung durch Anwendung der Matrizen abgebildete Qualifikationen werden identifiziert.

- Zusätzlich werden, soweit möglich, die nationalen Bildungsträger und Bildungsfachleute der VAT in den Designprozess mit einbezogen. Die Entwicklung des Bildungsplans anhand der transparent sichtbar gemachten Ausbildungsanforderungen bestehender Meisterausbildungen, erfolgte in 3 Arbeitsschritten:
 1. Lernergebnisbeschreibungen der identifizierten Ausbildungsunterschiede in der VAT
 2. Formulierung der Lernmodule auf Basis der Lehrinhalte aus Verordnungen;
 3. Entwicklung von Verfahren zur Validierung u. Anerkennung von Lernergebnissen

- **IO6: Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Projekt**

Dieser Arbeitsschritt umfasste die Darstellung der Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Projekt in Form des vorliegenden Berichtes.

Bereits während der Projektlaufzeit wurden viele Diskussionen und Gesprächsrunden mit Stakeholdern durchgeführt, sowie verschiedene Zwischenpräsentationen an Fachmessen wie an der Prolight + Sound 2016 und 2017 in Frankfurt, die Meet in Wien oder auch verschiedenen Veranstaltungen wie z.B. die Management-Fachtagungen des EVVC – Europäischer Verband für Veranstaltungs- und Kongress-Centren abgehalten. Während des Projektverlaufs wurden viele Beiträge in Fachzeitschriften wie dem VPLT-Magazin, dem VPLT Newsletter, der Fachzeitschrift Prospect der OETHG, und im Folio des BCH sowie in den BCH-Newsletter von BCH, Berufsbildung Schweiz, veröffentlicht. Als Höhepunkt der Dissemination aus dem Projekt wurden zwei sog. Multiplier-Events durchgeführt. So wurde im Rahmen der Fachmesse Prolight + Sound in Frankfurt im April 2017 ein Stand für die gesamte Dauer der Messe bespielt, sowie im August 2017 in Vaduz an der Universität Liechtenstein eine Ergebnispräsentation mit anschließender Podiumsdiskussion durchgeführt.

2 Konzept einer europäischen Meisterausbildung

Die Meisterausbildung stellt in der Berufsbildung die höchste berufliche Ausbildung im EQF-System dar, dem Bachelor aus der Hochschulbildung auf EQF-Stufe 6 gleichwertig, jedoch mit wesentlich stärkerem Praxisbezug. An Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten bestehen weitere Möglichkeiten zu Bildungsabschlüssen in der VAT auf EQF 6 und 7 (Bachelor und Master). Hier werden allerdings keine wesentlichen technischen Kompetenzen mehr vermittelt, sondern diese hochschulischen Weiter- bzw. Höherqualifizierungen bieten zusätzliches Wissen und Kompetenzen für Managementbereiche und wissenschaftliche Tätigkeiten. Gerade in der Meisterausbildung wird ein Schwerpunkt auf fachlich-praktische, ausführende Fertigkeiten gelegt.

Die Begriffe Meister und Meisterausbildung haben sich vorwiegend im deutschsprachigen Raum etabliert, in Ergänzung zur Grundausbildung von Lehrlingen und als darauf aufbauende berufliche Weiterbildung, so auch höhere Berufsbildung genannt. Für eine europäische Ausbildung ausserhalb des deutschsprachigen Raums gilt es allerdings diese Begriffe zu klären, da nicht alle europäischen Länder ein ähnliches System zur dualen Ausbildung national umgesetzt haben respektive kennen.

2.1. Höhere Berufsbildung in Europa

In vielen Ländern beschränkt sich die Ausbildung auf der Tertiärstufe auf Studiengänge der Universitäten und Fachhochschulen. Zu nennen wären hier Bachelor-, Master- und Doktoratsprogramme (PhD). Dazu kommen sog. Zertifikatslehrgänge, die als CAS (Certificate of Advanced Studies), DAS (Diploma of Advanced Studies), MAS (Master of Advanced Studies) und Nachdiplomstudien bekannt sind. In Ländern die national dem System einer Lehrlingsausbildung folgen, wurde eine höhere Berufsbildung parallel zur akademischen Bildung in Form einer breit ausgebauten beruflichen Weiterbildung etabliert, welche auf der Grundbildung aufbauen. Naturgemäss haben diese Bildungsgänge in den verschiedenen Ländern auch unterschiedliche Bezeichnungen.

Im Vergleich zur akademischen Bildung ist die berufliche Bildung stark geprägt von nationalen bzw. regionalen Rahmenbedingungen, formuliert z.B. durch spezifische Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien, die sich selbst in einzelnen Bundesländern oder Kantonen der Länder unterscheiden können. Zusätzlich gibt es Unterschiede hinsichtlich der Durchsetzung zur Einhaltung dieser Rahmenbedingungen. Während in einem Land gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Qualifikationen für bestimmte Tätigkeiten vorliegen müssen, wird in anderen Ländern erst im Schadensfall auf die Verantwortlichen zurückgegriffen, wenn Personen ohne für den Tätigkeitsbereich erwartete Kompetenzen eingesetzt wurden.

2.1.1 Zertifikatskurse

Unter Zertifikatskursen versteht man eine Ausbildung, die zu einer Befähigung für eine bestimmte Tätigkeit oder Bedienung spezieller Geräte führt, wie z.B. in der VAT im Rigging oder für das Fahren von Gabelstaplern. Diese Kurse werden in der Regel von privaten Anbietern angeboten, welche auch die Zertifikate als Nachweis über die Kenntnisse und Befähigungen ausstellen. Diese Zertifikate haben zwar meist keine staatliche Anerkennung, je nach Region aber als anerkannte Regel der Technik oft eine hohe Akzeptanz in der Arbeitswelt. Für gewisse Tätigkeiten werden Zertifikate sogar gefordert.

Betriebliche Spezialisierungen könnten zu diesen Kursen gezählt werden, auch wenn sie mit einem innerbetrieblichen Zertifikat abgeschlossen werden.

2.1.2 Spezialisierungen

Viele Ausbildungen der höheren Berufsbildung führen zu einer (technischen) Spezialisierung in einem bestimmten Bereich des Berufsfeldes wie z.B. Tontechnik oder Videotechnik in der VAT. In einigen Ländern sind diese Abschlüsse staatlich anerkannt wie z.B. in der Schweiz und in Liechtenstein durch die Berufsprüfung. Diese werden dann auch im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) eingestuft, meist in die Stufe 5.

2.1.3 Meisterausbildungen, Meisterqualifizierungen

Ausbildungen und Qualifizierungen, welche zu einer umfassenden Führungskompetenz in einem Berufsfeld führen, werden in einigen Ländern als Meisterausbildungen bezeichnet. In der vorgesehenen Ausbildung in der VAT fokussiert sich deren Kompetenz auf die Organisation und Leitung einer Veranstaltung. Bei grösseren, komplexen Veranstaltungen kann sich die Leitung auf Spezialisten in den Teilgebieten stützen. Das bedeutet, dass weniger die Technik im Vordergrund steht, sondern vielmehr die Managementtätigkeit. Andererseits müssen die technischen Kenntnisse ausreichen, um die Qualität der Installationen und das Einhalten der Vorschriften zu beurteilen und ggf. Massnahmen anzuordnen. Meisterausbildungen bzw. Meisterqualifizierungen haben unterschiedliche Bezeichnungen und führen im EQR in der Regel zur Stufe 6. Es werden folgende Bezeichnungen verwendet:

DE: Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik

AT: Meisterprüfung/Meisterqualifikation, Werkmeister Veranstaltungs- und Eventtechnik

CH: Höhere Fachprüfung oder höhere Fachschule

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Weiterbildungskurse ohne formale Abschlüsse, auf die aber hier nicht weiter eingegangen werden soll.

2.2. Von der Kompetenz zur Qualifikation

Ein gemeinsames Verständnis zu den zentralen Begriffen bildet bei der Erarbeitung von Bildungselementen und besonders in Arbeitsgruppen mit internationalen Akteuren ein wichtiges Fundament. Im Rahmen des Projekts konnte sich das Projektkonsortium auf die im Folgenden dargestellten Begriffsdefinitionen festlegen, die in Anlehnung an den Sprachgebrauch in Europäischen Kommunikationen und in Abstimmung zur Branche entwickelt wurden. Das betrifft insbesondere die Begriffe Kompetenz, Qualifikation und Funktion. Im Folgenden sind diese Beschreibungen definiert, wie sie vom Projektkonsortium verstanden werden, die Grafik verdeutlicht das Zusammenspiel der zentralen Begriffe.



Bild 1: Zusammenspiel Kompetenz - Qualifikation - Funktion

Eine **Kompetenz** beschreibt die Fähigkeit, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten als auch persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten, insbesondere für Problemlösungen zu nutzen, sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine Kompetenz kann durch den Nachweis vorhandener oder erlernter Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten belegt, sowie in unterschiedlichen Arbeits-, Lern- und anderen Lebenssituationen genutzt werden.

Eine (formale) **Qualifikation** ist das von einer zuständigen Stelle oder Behörde anhand geltender Standards gemessene und bestätigte, formelle Ergebnis (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis oder Titel) eines Bewertungs- und Validierungsverfahrens, zur Feststellung vorhandener Kompetenzen.

Eine formelle Qualifikation kann die Voraussetzung für die Berufsausübung, eine Tätigkeit oder eine Funktion sein.

Eine **Funktion** ist eine (z.B. berufliche) Stellung oder Position mit klar umrissener Aufgabe, Tätigkeit und Verantwortung, die jemand in einem grösseren Zusammenhang (z.B. in einem Betrieb oder bei einer Veranstaltung) innehat.

Für das Ausüben einer Funktion sind entsprechende Kompetenzen und ggf. eine formelle Qualifikation erforderlich.

Ausbildungen im Umfeld von Berufsbildungen haben in der Regel Kompetenzen als Ziel. In der beruflichen Bildung ist eine Qualifikation durch einen Nachweis mittels Prüfung und deren Ergebnisbestätigung zu erbringen, dass die definierten Kompetenzen vorhanden sind. Dieser Nachweis beruht auf einem formalen Qualifikationsverfahren, welches durch eine Behörde oder eine andere zuständige Stelle nach geltenden Standards mit Bewertungsverfahren durchgeführt wird. So z.B. beim „Meister für Veranstaltungstechnik“ oder in Deutschland, oder dem „Werkmeister für Veranstaltungs- und Eventtechnik“ in Österreich. Die Funktion und deren Bezeichnung wird von einem Auftrag-/Arbeitgeber vergeben. Beispiele dazu sind die „Bühnen- und Studiofachkraft“, „Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik“, „Technischer Leiter“, „Elektrofachkraft für

Veranstaltungstechnik“. Um eine bestimmte Funktion wahrzunehmen, sind dementsprechende Kompetenzen erforderlich. Für einige Tätigkeiten müssen die erforderlichen Kompetenzen durch eine Qualifikation formal ausgewiesen werden.

2.3. Anforderungen und Positionierung des Meisters

Die Berücksichtigung nationaler Gesetze, Vorschriften, Regeln und Normen ist eine zentrale Anforderung für die Entwicklung eines einheitlichen, europäischen Anforderungsreglements für den Meister in der VAT. Die Kompetenzen eines Europäischen Meister in der VAT erfordern neben fachlichem Wissen und Fertigkeiten auch die Kenntnisse zahlreicher länderspezifischer Gegebenheiten, insbesondere diese Vorschriften betreffend, um seine Aufgaben verantwortungsbewusst wahrnehmen zu können. Die Ausbildung zum Europäischen Meister in der VAT muss darum Elemente enthalten, die diese Anforderung berücksichtigt.

Eine weitere Herausforderung bilden die unterschiedlichen Bildungssysteme der Länder. Das beginnt mit den unterschiedlichen Bezeichnungen in der beruflichen Weiterbildung, betrifft aber auch jene Instanzen, welche für Ausbildung und Qualifikation verantwortlich sind.

Im vorliegenden Projekt wurde deshalb ein Weg gewählt, indem nicht ein übergeordnetes Reglement geschaffen werden soll, sondern das Rahmenkonzept für die Meisterausbildung in der VAT als Referenz mit den entsprechenden Mindestkompetenzen. Von diesem Rahmenkonzept können dann die einzelnen Länder „ihr“ Ausbildungsreglement ableiten und mit länderspezifischen Aspekten anreichern. So können diverse Reglemente entstehen, die im allgemeinen, fachlichen Bereich weitestgehend übereinstimmen und darum als europäisch kompatibel bezeichnet werden können. Gleichzeitig bietet dies den Bildungsanbietern die Möglichkeit, in Form eines Ausbildungsverbundes über die Ländergrenzen hinweg, eine gemeinsame Meisterausbildung in der VAT zu realisieren, welche dann zu einer Qualifikation in den beteiligten Ländern führen kann.

In den Reglements der einzelnen Länder soll immer klar ersichtlich bleiben, welche Teile als allgemeinverbindlich aus dem Rahmenkonzept stammen und welche Teile die länderspezifischen Ergänzungen enthalten. Damit lässt sich zukünftig die länderüberschreitende Mobilität fördern, weil daraus einfach ersichtlich ist, welche Ergänzungen erforderlich sind, um gleichwertig in einem anderen Lande arbeiten zu können.

Was die Positionierung des Meisters betrifft, so ist hier die Abgrenzung sowohl zu den Spezialisierungen wie zu den verwandten Berufen zu beachten. Gerade in der VAT besteht eine starke berufliche Mobilität, d.h. dass Personen aus benachbarten Berufen in der VAT arbeiten (und auch umgekehrt). Es liegt darum im Aufgabenbereich eines Meisters in der VAT, diese Arbeitskräfte korrekt in ihrer Tätigkeit anzuleiten und die Umsetzung der Aufgaben entsprechend zu kontrollieren. Hieraus ist erkennbar, dass das fachliche Wissen und Können von Spezialisten deutlich weitergehen kann, als beim Meister. Dieser muss schlussendlich dafür sorgen, dass die Arbeiten der Spezialisten im Gesamtkontext der Produktion eingebracht werden.

Spezialisierungen in der VAT werden in den einzelnen Ländern oftmals unterschiedlich bezeichnet. In der folgenden Übersicht sind unvollständig einige Beispiele angeführt, sowie in Bezug auf verwandte Berufe zur VAT dargestellt.

Tabelle 1: Spezialisierungen in der VAT und verwandte Berufe

Kompetenzbereich gemäss Matrix	Beispiele von Spezialisierungen	Verwandte Berufe
Tontechnik	Tontechniker und Tonmeister	Akustiker, Bauakustik
Videotechnik	Expansives Gebiet: Film, Videokunst	Filmbranche: Kameramann, Cutter (Editor)
Beleuchtungstechnik	Beleuchter	Filmbranche
Mobile Bühnenbauten	Baufachleute	Gerüstbauer
Bühnentechnische Einrichtungen	Bühnenmeister, Maschinist, Rigging	Handwerkliche Berufe: Schreiner, Schlosser, Dekorateure, Maler, etc.
Energieverteilung	Elektrofachleute	Elektrobranche
Medienintegration	IT-Fachleute (Server, Netze)	Informatiker
Spezialeffekte	Für spezielle Effekte gibt es zertifizierte Ausbildungen	Sprengmeister
Logistik	Logistiker	Logistik

Bei grösseren Veranstaltungen werden die Fachbereiche in der Regel von Spezialisten betreut und dem Meister obliegt zumeist die Organisation und Koordination deren Tätigkeiten. Das beinhaltet insbesondere die Gesamtplanung, Arbeitseinsätze, Termine, Kosten, Sicherheitsmassnahmen und weiteres. Die Meisterausbildung fokussiert sich darum vornehmlich auf Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

3 Anforderungen des Arbeitsmarktes

Bildungsabschlüsse der höheren Berufsbildung entsprechen immer nur zum Zeitpunkt des Erwerbs dem aktuellen Wissensstand der Branche. Berufsorientierte Weiterbildungen sind deshalb unabdingbar, um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben. Zusätzlich entwickelt sich in Europa zunehmend ein internationaler Arbeitsmarkt, dadurch entstehen weitere Anforderungen und Ansprüche, die in der Entwicklung einer zukunftsfähigen Berufsbildung berücksichtigt werden müssen. Um ein möglichst detailliertes Bild zum Arbeitsmarkt der VAT zu erhalten, war eine fundierte Auseinandersetzung mit dessen Anforderungen an die Berufsbildung im Projekt gefordert.

3.1. Ausgangslage

Auch in der Branche der VAT zeigt sich, dass Informationstechnologien und Digitalisierung die Arbeitsumgebung sowie Gestaltungsmöglichkeiten wesentlich verändern bzw. bereits verändert haben. Analog dazu steigen die Anforderungen und Erwartungen von dort tätigen Menschen. Beispielsweise ein berufliches Vorankommen oder die Gelegenheit, Führungsaufgaben zu übernehmen ist und wird zukünftig nur jenen Personen möglich sein, die über eine moderne, zeitgemäße und umfassende Qualifikation verfügen.

Deutschland hat bereits 1997 darauf reagiert und mit der Meisterqualifikation für Veranstaltungstechnik eine entsprechende Basis geschaffen. Weiter werden u.a. an Fachhochschulen branchenrelevanten Erstausbildungsmöglichkeiten sowie facheinschlägige Weiterbildungen angeboten.

Die Zahlen der Industrie- und Handelskammer zeigen², dass die Meisterqualifikation eine beliebte Ausbildung ist und die Erfolgsquoten (bestandene Prüfungen) von Meister der Veranstaltungstechnik bei rund zwei Drittel liegen.

Tabelle 2: Absolventen der Qualifikation „Meister für Veranstaltungstechnik“ in Deutschland, 2013 - 2015

	Antritte (Personen)	bestanden			Erfolgsquote
		insgesamt	davon weiblich	davon männlich	
2013	250	158	12	146	63 %
2014	266	166	13	153	62 %
2015	255	168	12	156	66 %

In **Österreich** haben zwischen den Jahren 2010 und 2017 insgesamt 68 Personen³ die Werkmeisterschule Veranstaltungs- und Eventtechnik abgeschlossen. Die Befähigung als technische Führungskraft wird in der Branche zunehmend gewünscht. Wesentlich ist dabei nicht nur der Erwerb von fachlichen Kompetenzen. Ebenso werden die überfachlichen Kompetenzen, vor allem die Handlungskompetenz, von nationalen und internationalen Unternehmen gleichermaßen geschätzt.

² Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer, zusammengestellt durch VPLT

³ Zahlen der Österreichischen Theatertechnischen Gesellschaft - OETHG

Zukünftig wäre möglicherweise aufgrund der Globalisierung, Digitalisierung sowie ökologischer Schwerpunkte auch eine Meisterqualifikation denkbar. Zurzeit wird jedoch eine Einstufung der Werkmeisterqualifikation in den Nationalen Qualifikationsrahmen angestrebt.

In der **Schweiz** gibt es für die VAT erst seit 2011 eine berufliche Grundbildung mit der Bezeichnung „Veranstaltungsfachmann/frau“, die jährlich rund 40 Absolventen⁴ hervorbringt. Vor 2011 gab es in diesem Berufsbereich nur eine Weiterbildung mit dem Titel „Veranstaltungstechnik“, welche nun von der Grundbildung abgelöst wurde. In der Schweiz ist eine neue berufliche Weiterbildung geplant, welche auf der genannten Grundbildung aufbaut. Aktuell wird an dieser Weiterbildung inhaltlich noch gearbeitet, vor allem an der Frage, ob diese eine Spezialisierung (Berufsprüfung) oder eine Meisterausbildung (Höhere Fachprüfung) werden soll. Eine Herausforderung wird auch darin bestehen, ob sich genügend Teilnehmer für diese Weiterbildung finden.

3.2. Konzept der Erhebung

Um die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Ausbildung zum Europäischen Meister in der VAT zu ermitteln, wurden Erhebungen bei Stakeholder der Branche durchgeführt. Für die Erhebung der wichtigsten Kompetenzen wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. Zuerst wurden qualitative Experteninterviews mit Stakeholder der Branche in einem limitierten Umfang durchgeführt und in weiterer Folge eine breit angelegte Onlinebefragung (quantitativ) mit Experten, Unternehmer, Ausbildungsverantwortliche u. a. der VAT, in den Partnerländern umgesetzt.

Mittels der qualitativen Interviews wurden im Januar 2016 grundsätzliche **Inhalte, Kompetenzen** und **Ausrichtungen**, die für eine europäische Meisterausbildung bedeutend sind, erhoben. Zusammengefasst wurden dabei folgende Bereiche behandelt:

- Praktische und theoretische Kompetenzen
- Handwerkliches Geschick
- Sicherheitsbezogene Themen
- Gesetzliche Grundlagen
- Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kaufmännischer bzw. betriebswirtschaftlicher Bereich
- Soft Skills
- Ausbildung von Lehrlingen
- Fremdsprachen
- Weiterbildung

Qualitative, leitfadengestützte Interviews, die es ermöglichen, den Interviewpartner erzählen zu lassen, zu reflektieren und die Nachfragen seitens der Interviewer zulassen, zeigten sich dafür als geeignetes methodisches Mittel. Der Interviewleitfaden wurde im Projektkonsortium erstellt und beruht auf fachspezifischen Dokumenten und praktischen Erfahrungen der Fachexperten des Konsortiums. Insgesamt wurden 30 Personen (10 in Deutschland, 10 in Österreich, 10 in der Schweiz und in Liechtenstein) mit verschiedenen Branchenschwerpunkten in der Veranstaltungstechnik interviewt. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews haben bereits für sich alleine stehend

⁴ Zahlen des Bundesamtes für Statistik, Schweiz

Aussagekraft über wesentliche Punkte einer europäischen Meisterqualifikation in der VAT. Im zweistufigen Verfahren dienen sie zudem auch als Vorarbeit für die quantitative Onlinebefragung.

Um die Bedeutung der in den qualitativen Interviews erhobenen **Kenntnisse, Fertigkeiten** und **Kompetenzen** zu vertiefen und die wichtigsten Themen fokussiert zu behandeln, wurde in einem zweiten Schritt aus den Interviewergebnissen eine Online-Befragung, basierend auf einem grossteils geschlossenen Fragebogen erstellt. Dieser wurde einem breiten Fachpublikum in Deutschland, Liechtenstein, Schweiz und Österreich vorgelegt. 214 Personen nahmen dabei im April 2016 teil.

Für die Überführung der Ergebnisse aus den qualitativen Interviews in den Onlinefragebogen wurden zentrale Punkte bzw. Themenbereiche aus den Interviews thematisch zusammengefasst. Im **Onlinefragebogen** wurden folgende wesentliche Themenbereiche abgefragt:

- Praktische und theoretische Kompetenzen
- Kompetenzen im Sicherheitsbereich
- Gesetze, Vorschriften und Regeln, die über den Sicherheitsbereich hinausgehen
- Managementkompetenzen und Soft Skills
- Bedeutung einer elektrotechnischen Ausbildung
- Bedeutung von Berufserfahrung
- Fremdsprachenkenntnisse
- Weiterbildung

Um die **Intensität** der fachlich-praktischen, fachlich-theoretischen Kompetenzen, Managementkompetenzen und Soft Skills sowie Kompetenzen im Sicherheitsbereich zu ermitteln, wurden diese nach einer mehrstufigen Skala abgefragt. Die Auswahlmöglichkeiten wurden wie folgt gestaltet:

- Angabe, ob die jeweilige Kompetenz ausschliesslich gewusst werden muss, ohne direkt in eine Anwendung einzufließen („kennen/wissen“)
- Angabe darüber, ob ein Meister für bestimmte Kompetenzen selbst aktiv bzw. handwerklich tätig werden muss („selbst durchführen“ bzw. „umsetzen/einhalten“)
- Angabe, ob es auch Kompetenzen gibt, die ein Meister an Teammitglieder abgeben kann, aber dennoch final kontrollieren muss („leiten/kontrollieren“).

Qualifikatorischer Ausgangspunkt bei beiden Befragungen war, dass die Grundbildung (Lehrlingsausbildung) bereits abgeschlossen war.

3.3. Resultate der Erhebung

Die Ergebnisse aus der Erhebungsphase sind in diesem Kapitel inhaltlich zusammengefasst, im Überblick dargestellt und können im Detail in dem dazugehörigen Analysebericht eingesehen werden. Dieser ist auf der Projektwebseite unter www.ecvaet3.eu im Downloadbereich zu finden.⁵

⁵ Vertiefende Informationen und Analyse finden sich in: Seyer-Weiss, S./Gruber, B. (2016): ECVAET 3: Die europäische Meisterausbildung in der Veranstaltungstechnik. Bericht über die Erhebungsphase. Wien: http://www.ecvaet3.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=5&Itemid=141&lang=en

3.3.1 Ergebnisse der qualitativen Interviews

Die qualitativen Interviews lieferten erste Ergebnisse, welche Bereiche (Inhalte, Kompetenzen) für eine europäische Meisterqualifikation in der VAT von Bedeutung sind.

Praktische und theoretische Kompetenzen betreffen vor allem:

- Skizzen und Pläne (lesen, verstehen, anfertigen),
- Bühnentechnik,
- Elektronik und Energieverteilung,
- Statik,
- Logistik mit Planungskompetenz,
- Materialien und Werkstoffe und
- fachrelevante Software.

Hinsichtlich des **Sicherheitsbereichs** zeigte sich, dass insbesondere die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz von Mitarbeitern, sowie die Sicherheit von Künstler und Publikum sehr relevant sind. Wichtig ist aber nicht nur das Wissen und die Vorbereitung bzw. Einhaltung dieser Punkte, ein europäischer Meister der VAT muss z.B. auch auf plötzlich auftretende Sicherheitsmängel reagieren bzw. diese beheben können. Wichtige **legistische Vorgaben** sind das Arbeitsrecht, Gesetze, Normen sowie Richtlinien der VAT.

Im Bereich **Projektmanagement** haben vor allem die Termin-, Ressourcen- und Personalplanung sowie Umsetzung und Einhaltung eine hohe Bedeutung. Wichtig sind auch Führungskompetenz und die Dokumentation von Veranstaltungen.

Als **Soft Skills** stellten sich Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit als unabdingbare Kompetenzen heraus.

Die **Prüfung** für eine europäische Meisterqualifikation sollte in Form eines Fachgesprächs an einer nationalen oder internationalen, öffentlich-rechtlichen Einrichtung stattfinden. Vorbedingung dafür sollte jedoch eine abgeschlossene Grundbildung der VAT (oder gleichwertige Qualifikation oder Nachweis, dass die Kompetenzen erreicht wurden) sein. Eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren wird dabei als notwendig erachtet.

3.3.2 Ergebnisse der Onlinebefragung

Nach Meinung der befragten Stakeholder sollen europäische Meister der VAT vor allem **technische Generalisten mit Managementkompetenzen** sein. Insgesamt sprachen sich dafür nahezu zwei Drittel aller Befragten aus (Abbildung 1). Mit 85 % Zustimmung zeigt sich, dass diese Qualifikation jedenfalls erst nach einiger Zeit **Berufserfahrung** im Fachbereich angestrebt werden soll.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie bedeutend **fachlich-praktische Kompetenzen** nach Ansicht der Befragten für eine europäische Meisterqualifikation sind. Dabei wurde im Fragebogen eine Auswahlmöglichkeit vorgegeben, ob die jeweilige Kompetenz nur gekannt werden muss, ohne direkt darin bzw. damit tätig zu sein („kennen/wissen“). „Selbst durchführen“ bezeichnet, dass ein europäischer Meister diese Tätigkeit inhaltlich selbst vollständig beherrschen soll bzw. muss. „Leiten“ bzw. „kontrollieren“ bezeichnet, dass der Meister für diese Tätigkeit die Führung übernehmen,

jedoch nicht selbst darin tätig werden muss. Die Befragten mussten sich dabei nicht für eine Möglichkeit entscheiden, sondern konnten mehrere Kategorien angeben. Die Tabelle ist daher wie folgt zu lesen:

Beispiel Kompetenz „Energieverteilung planen und dimensionieren“: In der Tabelle sind sowohl die Kategorien „kennen/wissen“ als auch „leiten/kontrollieren“ markiert. Dies soll angeben, dass der europäische Meister bei Veranstaltungen theoretisches Wissen darüber haben muss, wie die Energieverteilung zu planen und zu dimensionieren ist. Er muss es nicht selbst durchführen können (diese Kategorie ist daher nicht eingefärbt), evtl. DARF er dies aufgrund seiner Ausbildung auch nicht. Für diese Tätigkeit muss er eine Fachperson aus dem Team oder einen externen Spezialisten einsetzen („leiten“). Seine weitere Aufgabe ist es, den Prozess zu überwachen bzw. zu kontrollieren, ob die Person, die die Tätigkeit durchgeführt hat, dies –unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen – korrekt zum Abschluss gebracht hat.

Tabelle 3: Fachlich-praktische und fachlich-theoretische Kompetenzen

Kompetenz	Kategorie		
	kennen/wissen	selbst durchführen	leiten/kontrollieren
fortgeschrittene mathematische Kenntnisse für technische Berechnungen			
Skizzen und technische Zeichnungen für die gesamte Veranstaltung erstellen (auch mit berufsspezifischer Software, wie z. B. CAD- und Visualisierungsprogramme)			
 Energieverteilung planen und dimensionieren			
Statik/Standsicherheit von Bühnenaufbau/Rigging berechnen			
Statik/Standsicherheit von Bühnenaufbauten prüfen			
Festigkeitslehre berücksichtigen			
fortgeschrittene EDV-Anwendungen mit Medienintegration			
multimediale Programme erstellen			
multimediale Programme mit Veranstaltungsverlauf abstimmen			
Netzwerktechnik in der Planung berücksichtigen			
Übertragungstechnik planen und konfigurieren			
Videotechnik planen und konfigurieren			
Tontechnik planen, einrichten und überprüfen			
Beleuchtungstechnik planen, einrichten und überprüfen			
aktuelle VAT-relevante Technologien einsetzen, planen, prüfen und konfigurieren			
technische Planung der gesamten Veranstaltung vornehmen (auch mittels EDV)			
Werkstoffe und Betriebsmittel: Bedarf, Einsatz, Reserve planen			
Materialien, Betriebs- und Arbeitsmittel prüfen			
Betriebsmittel warten und instand halten			
Bühnenaufbau/Rigging nach Planvorgaben umsetzen			
Bühnenaufbau und Rigging: Fehlersuche und -behebung			
VAT-Anlagen montieren, anschliessen und warten (bezüglich Ton, Licht, Video etc.)			
nicht-stationäre VAT-Anlagen errichten und anschliessen			
VAT-Anlagen an Starkstromeinrichtungen benützen bzw. anschliessen			

Aufgrund unterschiedlicher länderspezifischer Vorgaben von elektrotechnischen Kompetenzen für Veranstaltungstechniker in der Grundbildung, war die Fragestellung, ob ein europäischer Meister auch eine darüber hinaus gehende elektrotechnische Ausbildung haben muss, besonders interessant. In der Befragung votierte der Grossteil dafür, insbesondere die Befragten aus der Schweiz und Liechtenstein sahen mit 71 % darin eine sehr hohe Bedeutung.

Bereits die Vorgängerprojekte ECVAET und ECVAET 2 zeigten, dass Veranstaltungstechniker **umfassende Sicherheitskompetenzen** benötigen⁶. Dementsprechend gilt dies auch gerade für europäische Meister (eine detaillierte Sicherheitsmatrix, die sich an der Meisterqualifikation orientiert findet sich im Anhang). In der Umfrage votierten die Stakeholder dafür, dass ein europäische Meister **nicht** alle Sicherheitsvorgaben **auswendig** kennen muss, jedoch inhaltlich durchaus die wesentlichen Punkte benennen können soll. Die nachfolgende Tabelle zeigt im Detail, wie die Befragten die Kompetenzen aus dem Sicherheitsbereich einschätzen.

Tabelle 4: Kompetenzen im Sicherheitsbereich

Kompetenzen	Kategorien		
	kennen/ wissen	selbst durchführen bzw. umsetzen/ einhalten	vorgeben und kontrollieren
sicherheitstechnische Unterweisungen für Mitarbeiter			
Sicherheitsvorgaben für Künstler			
Sicherheitsvorgaben für das Publikum			
Sicherheitsvorgaben für Gebäude			
wichtige Sicherheitsvorgaben anderer EU-Länder			
Sicherheitsvorgaben für Mitarbeiter			
Sicherheitsvorgaben auch gegen Widerstände (z. B. seitens VeranstalterIn) umsetzen			
Sicherheitsvorgaben für Materialien und Betriebsmittel			
Sicherheitsvorgaben an relevante Beteiligte kommunizieren (Mitarbeiter, Künstler, Veranstalter, ...)			
Sicherheitsmissstände erkennen und aufzeigen			
Sicherheitsmissstände beheben			
VeranstalterIn zu Sicherheitsvorgaben beraten und informieren			

Auch die in der folgenden Tabelle angeführten **Managementkompetenzen** sind für ein Qualifikationsprofil von Meister von hoher Bedeutung. Die Befragten sprachen sich in der Onlineerhebung v.a. dafür aus, dass europäische Meister die Planung, den Einsatz und die Überwachung sowie die Führung von Personal, Logistik und Terminen vornehmen können müssen. Wichtig ist auch die Veranstaltungsdokumentation sowie die Kommunikation bzw. Konfliktlösungskompetenz.

⁶ Eine Sicherheitsmatrix auf Basis der Grundbildung findet sich unter www.ecvaet.eu

Tabelle 5: Managementkompetenzen

Kompetenz	Kategorie		
	wissen	selbst durchführen	leiten/kontrollieren
Veranstaltungen konzipieren (Ablaufplanung, Personaleinsatz, Kostenkalkulation, ...)			
Kostenrechnung vornehmen (Kalkulationen, Offerte)			
Budget kalkulieren/Kostenkontrolle vornehmen			
Buchhaltung vornehmen (auf Basis von Grundkenntnissen)			
Veranstaltungen nachbereiten			
Arbeiten der einzelnen Fachbereiche koordinieren			
Veranstaltung überwachen			
Einsatz von Personal planen			
Einsatz von Logistik planen			
Termine überwachen			
Mitarbeiter/Team leiten			
Veranstaltungen dokumentieren			
mit Regisseur, Mitarbeiter, Künstler, Veranstalter etc. kommunizieren und zusammenarbeiten			
Konflikte lösen			
künstlerische Anforderungen in technische Abläufe übersetzen			
strukturiert arbeiten			
repräsentatives Auftreten dem/der Kunden/in gegenüber			
unternehmerisch handeln (auf Wirtschaftlichkeit achten,)			

4 Die Kompetenzmatrix als gemeinsame Basis

Mit dem Entwurf der in diesem Projekt überarbeiteten Kompetenzmatrix wurde eine bestimmte Darstellungsform zur Abbildung von Kompetenzen gewählt, die in Relation mit beruflichen Arbeitsaufgaben in der VAT steht. Darauf aufbauend können gesamte Ausbildungen, also Teil- und Vollqualifikationen von Berufen in unterschiedlichen Bildungsebenen dargestellt werden. Dies erleichtert den Vergleich von Qualifikationen und Kompetenzen und trägt zur Transparenz von Berufen und Ausbildungen bei. Darüber hinaus wirkt die Kompetenzmatrix für Stakeholder, Arbeitgeber und Arbeitskräfte als Übersetzungshilfe, welche dazu beiträgt, die in Ausbildungen übliche Sprache der Bildungs-Curricula sowie die Sprache des Arbeitsmarktes für alle Beteiligten verständlich darzustellen.

4.1. Struktur der Matrix

Die Entwicklung beruflicher Kompetenzen lässt sich unabhängig von konkreten Ausbildungsanbietern und national unterschiedlichen Ausbildungen, sowie unter Nutzung eines geeigneten, auf einen Sektor bezogenen Kompetenzentwicklungsmodells beschreiben. Das im vorliegenden Projekt verwendete methodische Basismodell zur Beschreibung der Kompetenzen im Berufsfeld der VAT folgt dem VQTS-Modell⁷ (Vocational Qualification Transfer System). Dabei werden Kompetenzen in Bezug auf Kernarbeitsaufgaben in sog. Kompetenzbereichen beschrieben und der Fortschritt in Stufen der Kompetenzentwicklung in Form einer Tabelle als Kompetenzmatrix dargestellt. Dies ermöglicht die Abbildung von Kompetenzen in Relation mit beruflichen Arbeitsaufgaben sowie eine gemeinsame Form der Beschreibung für die verschiedenen Ausbildungen in einem Berufsfeld. Insbesondere können die Anforderungsstufen an die Kompetenzen transparent beschrieben werden. Einzelkompetenzen können daraus ebenso abgeleitet werden und könne in derselben inhaltlichen und qualitativen Prägung in andere Systeme und andere Berufe übertragen werden.

Gleichzeitig berücksichtigt die Struktur der Matrix vorhandene Europäische Transparenzinstrumente wie den Europäischen Qualifikationsrahmen⁸ (EQF), um eine Entwicklung von Kompetenzstufen über mehrere Ebenen von Qualifikationen abzubilden. Aus Darstellungsform lassen sich Teilqualifikationen, Basisqualifikationen wie die Grundbildung / Lehrlingsausbildung und Spezialisierungen, bis hin zur höchsten beruflichen Qualifikation, z.B. der Meisterausbildung, in einer Übersicht abbilden.

4.2. Die Grundbildung

In den vorangegangenen Projekten „ECVAET – ECVET in der Veranstaltungstechnik“ (ECVAET 1) und „ECVAET 2 – ECVET in der praktischen Anwendung in der Veranstaltungstechnik“ (ECVAET 2) wurde die Kompetenzmatrix für die Grundbildung / Lehrlingsausbildung in der VAT mit einer stark praktischen Komponente erprobt. In ECVAET 1 war es Ziel, Lernergebnisse zu formulieren, die für alle am Projekt beteiligten Länder Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich Gültigkeit haben

⁷ Markowitsch Jörg / Luomi-Messerer Karin (Hrsg; 2006): VQTS model. A proposal for a structured description of work-related competences and their acquisition. Wien. www.vocationalqualification.net

⁸ Vgl. Europäische Kommission. Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. 2008. www.ec.europa.eu

können.⁹ In ECVAET 2 standen die Unterschiede der länderspezifischen Ausbildungen im Fokus, die im Fall eines länderübergreifenden Fachkräfteaustauschs durch zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen abgedeckt werden können.¹⁰ Die gesamte Forschung wurde auf Basis von Interviews mit Experten, Ausbildungsanbietern und Stakeholdern der Branche gestützt ausgearbeitet. Somit wurde sichergestellt und getestet, dass die Kompetenzmatrix alle relevanten Bereiche und Arbeitsaufgaben der Grundbildung in der VAT enthält.

Den identifizierten Kompetenzen wurden elf Kompetenzbereichen (vertikale Achse) zugeordnet und gemäss der Stufe der Kompetenzentwicklung (horizontale Achse) in der Matrix angeordnet, wie im folgenden Bild dargestellt. Diese Matrix wurde im vorliegenden Projekt auf EQF Stufe 4 übernommen und beschreibt einen gemeinsamen Nenner der beruflichen Grundbildungen / Lehrlingsausbildungen in den Ländern AT, DE, CH und FL, umfasst somit all jene Fähigkeiten, die für das Berufsfeld der VAT in diesen Ländern in Frage kommen.

Kompetenzbereiche	Stufen der Kompetenzentwicklung		
1 PROJEKTMANAGEMENT	UNTER ANLEITUNG AUSFÜHREN	SELBSTÄNDIG ANFORDERUNGS-GERECHT AUSFÜHREN	PLANEN ORGANISIEREN DURCHFÜHREN BEAUFSICHTIGEN
2 ARBEITSORGANISATION			
3 TONTECHNIK			
4 VIDEOTECHNIK			
5 BELEUCHUNGSTECHNIK			
6 MOBILE BÜHNENBAUTEN			
7 BÜHNENTECHN. EINRICHTUNGEN			
8 ENERGIEVERTEILUNG			
9 MEDIENINTEGRATION			
10 SPEZIALEFFEKTE			
11 LOGISTIK			

Bild 2: Aufbau der Kompetenzmatrix in ECVAET

4.3. Die Spezialisierungen

Für die VAT gibt es eine Reihe von Spezialisierungen (EQF Stufe 5) in der Berufsbildung, die an die Grundbildung anschliessen und sich in den elf Kompetenzbereichen wiederfinden. Um diesen in der Darstellung einer die Qualifikationsebenen übergreifenden Kompetenzmatrix gerecht zu werden, wurden im Projekt einzelne Beispiele in der Matrix dargestellt, die grundsätzlich das System veranschaulichen sollen und keineswegs eine vollständige Abbildung über alle Spezialisierungen in der Branche umfassen. Das folgende Bild zeigt einen Ausschnitt der neuen Kompetenzmatrix an der Schnittstelle Grundbildung und Spezialisierung, zur deutlicheren Darstellung des Systems der Kompetenzbeschreibungen über Qualifikationsniveaus hinweg.

⁹ Vgl. Sommerauer et. al.: Bericht und Empfehlungen aus dem Projekt ECVAET - ECVET in der Veranstaltungstechnik. Vaduz 2013. www.ecvaet.eu

¹⁰ vgl. Sommerauer et. al.: ECVAET 2 - ECVET in der praktischen Anwendung in der Veranstaltungstechnik: Bericht, Ergebnisse und Empfehlungen. Bericht zum gleichnamigen Projekt. Vaduz 2015. www.ecvaet2.eu

EQF Stufe 4 Grundbildung						EQF Stufe 5 Spezialisierung						EQF Stufe 6 Meisterausbildung											
KOMPETENZBEREICHE:												KOMPETENZBEREICHE:											
STUFEN DER KOMPETENZENTWICKLUNG →												STUFEN DER KOMPETENZENTWICKLUNG →											
A. Projektmanagement 1. Erziele versteht den Terminplan 2. kann die aus dem Arbeitsablauf erforderlichen und für ihn übertragbaren Aufgaben rechtzeitig ausführen.												A1. Allgemeines Projektmanagement A1.1. Erziele plant und organisiert Veranstaltungen jeweils im Rahmen der nationalen Gesetze, Normen, bzw. Verordnungen, insbesondere im Falle moderner EDV. A1.2. Erziele filtert Veranstaltungen redaktionsform und sicher durch. Erziele kontrolliert, überprüft und gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben. A1.3. Erziele erteilt Gefährdungen des Projektablaufs und der Projektrisikoprüfung, beurteilt Risiken, formuliert Ziele und plant Massnahmen. A1.4. Erziele organisiert die Planung, den Einsatz, die Konfiguration und die Prüfung der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung relevanter und aktueller Technologien. Erziele leitet und kontrolliert die Umsetzung. A1.5. Erziele identifiziert die Schnittstellen der Veranstaltungstechnik zu weiteren Aspekten der Veranstaltung und berücksichtigt diese bei der Planung und Umsetzung.											
B. Planung und Organisation der Arbeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und Vorschriften 1. Erziele kennt die für die Arbeit notwendigen Arbeits- und Hilfsmittel, 2. kann diese funktionsgerecht einsetzen und 3. sorgt für einen effizienten Arbeitsablauf. 4. Erziele kann den eigenen Arbeitsplatz sauber und in Ordnung halten und 5. berücksichtigt bei der eigenen Arbeit die persönliche Schutzanweisung, Kleidungsrichtlinien und Schutzmassnahmen. 6. Erziele kennt und berücksichtigt die technischen, arbeitschutzrechtliche und die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und wendet an. 7. Erziele kennt und berücksichtigt die eigenen Grenzen und rücht gegebenenfalls andere Fachkräfte hinzu.												B. Planung und Organisation der Arbeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und Vorschriften B.1. Erziele erstellt die Gesamtplanung für Personaleinsatz und berücksichtigt dabei die Schnittstellen und Anforderungen der verschiedenen technischen Fachbereiche. B.2. Erziele leitet Teammitglieder, insbesondere Mitarbeiter wie Fachkräfte, Auszubildende / Lehrlinge und Hilfskräfte zielorientiert an. Erziele unterstützt und begleitet sie bei der Organisation ihrer Arbeit. B.3. Erziele koordiniert und überwacht die Arbeiten der einzelnen Fachbereiche und stimmt diese aufeinander ab.											

Bild 3: Kompetenzbeschreibung über Qualifikationsniveaus hinweg

4.4. Die Meisterausbildung

Der Bereich in der Kompetenzmatrix, den die Meisterausbildung betrifft, wurde auf Basis der identifizierten Anforderungen aus der Erhebungsphase des Projektes gestaltet. Im ersten Schritt galt es, die Anforderungen an technisch-fachlichen Kompetenzen zu unterscheiden und von jenen der Grundbildung / Lehrlingsausbildung klar abzutrennen. Analog zum Vorgehen bei der Entwicklung der ersten Kompetenzmatrix aus dem Projekt ECVAET 1 wurde dann in moderierten Workshops mit Experten des Konsortiums die identifizierten meisterlichen Kompetenzen abgeleitet, in mehreren Feedbackschleifen überarbeitet und mit Stakeholdern der Branche final abgestimmt. Die Forderung der Branche, dass ein Meister in der Veranstaltungstechnik ein breites Fachwissen wie im Teil der Kompetenzmatrix der Grundbildung / Lehrlingsausbildung abgebildet und eine fach-einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren mitbringen muss, wurde als Eingangsvoraussetzung aus der Stakeholderbefragung übernommen.

Eine Ergänzung der Kompetenzmatrix zeigte sich für die technisch-fachlichen Kompetenzen der Meisterausbildung als sinnvoll, nämlich den Bereich des Projektmanagements aufzuteilen in ein **allgemeines Projektmanagement** und in ein **Sicherheitsmanagement**. Zwar gehen die Aktivitäten eines Meisters weit über ein allgemeines Projektmanagement hinaus, im Punkt Sicherheit ist mehrheitlich an die Umsetzung eines Veranstaltungsprojektes gekoppelt, es gibt nur wenige sicherheitsrelevante Aufgaben, die ausschliesslich einer Management-Kompetenz zugeordnet werden können. Die Sicherheit in der VAT ist jedenfalls ein zentrales Thema, welches im vorliegenden Projekt auf Basis der erstellten Sicherheitsmatrix zur Ergänzung der Kompetenzmatrix behandelt wurde.

Ein Meister muss in der Lage sein, sich die erforderlichen Fertigkeiten für eine bestimmte Funktion im Unternehmen und seine berufliche Tätigkeit anzueignen, somit sich auch jene Kompetenzen selber anzueignen, die in der Ausübung einer neuen Funktion erforderlich sind. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem jene Aspekte, die zur Ausübung von Führungsaufgaben erforderlich sind.

Hierfür wurden in der neuen Kompetenzmatrix für den Bereich der Meisterausbildung die Kompetenzen in den elf vorhandenen Kompetenzbereichen ergänzt und fünf zusätzliche Bereiche für die erforderlichen betrieblichen Managementkompetenzen eingefügt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Details.

Tabelle 6: Kompetenzen in der Kompetenzmatrix Meister Veranstaltungstechnik

technisch-fachliche Kompetenzen	
A1	Allgemeines Projektmanagement
A2	Sicherheitsmanagement
B	Arbeitsorganisation
C	Tontechnik
D	Videotechnik
E	Beleuchtungstechnik
F	Mobile Bühnenbauten
G	Bühnentechnische Einrichtungen
H	Energieverteilung
I	Medienintegration
J	Spezialeffekte
K	Logistik

Betriebliche Managementkompetenzen	
L	Führung & Organisation
M	Finanzen
N	Personal
O	Kommunikation
P	Dokumentation

Da sich die Meisterausbildung als die höchste Ausbildung in der Veranstaltungstechnik in der Berufsbildung im EQF-System darstellt, enthält die Matrix keine Stufen der Kompetenzentwicklung mehr, sondern beschreibt die zur beruflichen Ausübung erforderlichen Mindestkompetenzen in den einzelnen Fachbereichen.

Hinsichtlich sicherheitsrelevanter Anforderungen an die meisterlichen Kompetenzen wurden Kompetenzbeschreibungen in den technisch-fachlichen Kompetenzbereichen in die Kompetenzmatrix eingearbeitet, um die entsprechenden Sicherheitsaspekte deutlich hervorzuheben. Gleichzeitig wurde eine erweiterte Sicherheitsmatrix entwickelt, die als umfassendes Instrument in Kombination mit der Kompetenzmatrix zu verstehen und anzuwenden ist.

5 Die Sicherheit in der Veranstaltungstechnik

Eine Aus-, Fort- oder Weiterbildung kann gerade im Kontext der Sicherheit nicht alle relevanten Punkte abschliessend vermitteln. Sie muss vielmehr die Fähigkeit fördern, Gefährdungen für Beteiligte und Sachwerte zu erkennen und einzuordnen, sowie diesbezüglich selbständig Informationen zu beschaffen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und diese durchzusetzen.

Dazu bedarf es zum einen fachlicher und zum anderen auch personaler Kompetenzen. Beide Kompetenzfelder müssen kontinuierlich und gleichermassen eingesetzt und gepflegt werden, so dass lebenslanges Lernen gerade in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist. Folgerichtig sind im Rahmen des Projekts die sicherheitsrelevanten Faktoren in einer separaten Sicherheitsmatrix erfasst und zunächst unabhängig von den Bildungsplänen dargestellt.

Grundsätzlich müssen auch bei der Sicherheit die Begrifflichkeiten „Funktion“, „Kompetenz“ und „(formale) Qualifikation“ unterschieden werden, wie in Kapitel 2.2 dargestellt. Die während des Projekts identifizierten und in der Sicherheitsmatrix beschriebenen Aspekte und Inhalte beziehen sich auf den typischen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eines Meisters für Veranstaltungstechnik. In der Praxis sind die Einsatzgebiete, Verantwortlichkeiten und Anforderungen allerdings in Abhängigkeit des Projekts und jeweiligen Kontextes sehr unterschiedlich. Herauszustellen ist die Fähigkeit der Meister, mit der Übernahme einer Funktion auch die kontextorientierte Verantwortung für die sicherheitsbezogenen Elemente zu übernehmen und als Garant, also mit rechtlicher Verantwortung für die sichere Umsetzung von Veranstaltungen zu fungieren.

5.1. Die Darstellung durch die Sicherheitsmatrix

Die vorliegende Sicherheitsmatrix für die VAT zeigt Zusammenhänge zwischen den identifizierten notwendigen Kompetenzen des europäischen Meisters für Veranstaltungstechnik und damit einhergehenden Sicherheitsaspekten auf. Sie ist als Instrument bereits in den vorangegangenen, ersten ECVAET-Projekten eingeführt und für dieses Projekt detailliert, erweitert und überarbeitet worden.

5.1.1 Kompetenzbereiche

Die Matrix ist, analog zur Kompetenzmatrix, in die wesentlichen veranstaltungstypischen **Kompetenzbereiche** gegliedert und stellt die für diese Bereiche sicherheitsrelevanten Parameter dar. Dazu sind in den ersten Spalten der Matrix für den individuell zu betrachtenden Bereich relevante **Vorgänge, Objekte und Prozesse** und dazu gehörige **Aspekte** herausgestellt. Zur Verdeutlichung wurden jeweils **Beispiele, Anmerkungen und Einflüsse** identifiziert, welche der Erläuterung dienen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Einzelne Aspekte können sich dabei fast ausschliesslich auf konkrete und klar abgegrenzte Tätigkeiten beziehen, andere sind als Schnittstellenkompetenzen interdisziplinär erforderlich.

5.1.2 Prävention, Sicherheit, Schutz von...

Der zweite Bereich der Matrix betrachtet die von den jeweiligen Vorgängen betroffenen Schutzgüter. Betroffen sein können Personen wie z.B. Besucher, Akteure oder Beschäftigte, oder Sachen wie z.B.

Gebäude oder Material. Zudem können von den im Zusammenhang stehenden Prozessen auch Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen.

Hierfür wurde die Darstellung so gewählt, dass nicht alle grundsätzlich vorhanden Zusammenhänge einzeln ausgewiesen sind, sondern nur jene, die mit den typischen Funktionen und Aufgaben eines Meisters für Veranstaltungstechnik einhergehen. Unterschieden wird dabei die für diese Aufgaben erforderliche Kompetenzentwicklungsstufe. Der europäische Meister für Veranstaltungstechnik muss jedenfalls über alle aufgeführten Kompetenzen verfügen.

5.1.3 Gefährdungsarten

Ermittelt und dargestellt sind hier die im Kompetenzbereich zum Tragen kommenden Gefährdungsarten der jeweiligen Vorgänge, Objekte und Prozesse. Im Fehlerfall sind sehr unterschiedliche Auswirkungen, wie Unfall, (langfristiger) Gesundheitsschaden, Brandausbruch oder andere Sachschäden zu erwarten und mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

Da diese möglichen Auswirkungen ausschliesslich von der Gefahrenquelle und nicht von der Kompetenz des Meisters abhängen, wurde hier auch keine weitere Unterscheidung der Kompetenzentwicklungsstufen vorgenommen.

5.2. Von der Gefährdungsart zur Kompetenz

Basierend auf der Umfrage wurden im Wesentlichen drei für die Meisterausbildung unterschiedliche Kompetenzentwicklungsstufen identifiziert und beschrieben. Diese basieren auf den in der Umfrage genannten und nachfolgend qualitativ sowie quantitativ bewerteten Anforderungsprofilen:

Tabelle 7: Kompetenzentwicklungsstufen in der Sicherheitsmatrix

leiten/ kontrollieren	Er/Sie leitet die prozessuale Umsetzung im Rahmen der Gesamtkoordination und kontrolliert die Erfüllung von (rechtlichen) Anforderungen.
selbst durchführen	Er/Sie verfügt über tiefgehendes Fachwissen zu den Anforderungen, entwickelt selbständig fachlich-detaillierte Lösungsalternativen und setzt diese praktisch um.
wissen/kennen	Er/Sie kennt die (Rechts-)Grundlagen für diesen Bereich und verfügt über ein grundsätzliches inhaltliches Wissen zu den Anforderungen

Verdeutlicht werden muss dabei, dass die bei den einzelnen Vorgängen, Objekten und Prozessen dargestellten Kompetenzentwicklungsstufen sich auf die oben genannten „typischen“ Tätigkeits- und Aufgabenbereiche der Meister für Veranstaltungstechnik beziehen. Das Erlangen der späteren (formalen) Qualifikation ist an das Vorhandensein dieser Kompetenzen geknüpft.

Es ist also beispielsweise bei der Sicherheitsorganisation die grundsätzliche Kompetenz gefordert, in diesem Bereich Personal leiten und Ergebnisse kontrollieren zu können. Daraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass der Meister für Veranstaltungstechnik bei späteren Projekten auch tatsächlich für die Leitung und Umsetzung verantwortlich ist. Das hängt einzig und allein von seiner Beauftragung (Funktion) ab, die z.B. in seinem Arbeitsvertrag ersichtlich ist.

Auch können für die Übernahme einer Funktion zusätzliche Kompetenzen erforderlich sein, oder es gibt bezogen auf einzelne Kompetenzen keine Anforderung. Insofern ist es die Aufgabe des Auftrag-/Arbeitgebers, mit der Funktion einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu beschreiben, notwendige Kompetenzen als auch ggf. erforderliche (formale) Qualifikationen abzuleiten und das richtige Personal auszuwählen. Die Sicherheitsmatrix kann dabei eine Hilfe sein.

Davon ausgehend, dass vor der Qualifizierung zum Meister für Veranstaltungstechnik bereits eine Grundbildung auf EQF-Niveau 4 in der Veranstaltungstechnik erfolgte, wie z.B. die Berufsausbildung zum „Veranstaltungstechniker“, wurden einige dieser für den Meister erforderlichen Kompetenzen bereits im Vorfeld erworben. Sie sind hier in **Normalschrift** dargestellt, werden als vorhanden vorausgesetzt und bei den Bildungsplänen inhaltlich nicht berücksichtigt. Sind hier Defizite vorhanden, müssen diese vor Beginn der Bildungsmassnahme beseitigt werden.

Die für einen Meister zusätzlich zur Grundbildung und damit neu zu vermittelnden Kompetenzen sind jeweils in **Fettschrift** hervorgehoben. Diese sind in die Bildungspläne aufgenommen und dort konkretisiert.

Andere, sicherheitsrelevante Aspekte sind für Veranstaltungen zwar grundsätzlich nötig, werden aber in der Regel durch andere Beteiligte und nicht durch den Meister für Veranstaltungstechnik realisiert. Somit ist im entsprechenden Feld in der Sicherheitsmatrix keine Eintragung vorhanden, das Feld bleibt leer. Als Beispiel ist das Durchführen und Kontrollieren einer Risikobeurteilung für die Besuchermenge und Besucherströme zu nennen, hier muss er lediglich die Grundlagen beachten. In anderen Bereichen ist er z.B. leitend und kontrollierend tätig, die Durchführung bleibt aber Fachleuten und Spezialisten vorbehalten.

Aus der Sicherheitsmatrix und den dort dargestellten Kompetenzentwicklungsstufen wurden nachfolgend die jeweils erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten als auch persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten abgeleitet und in den Bildungsplan übergeführt.

Zudem kommt für das Ausfüllen von Funktionen und die Übernahme einer Garantenstellung (Rechtspflicht zum Handeln) neben den fachlichen Kompetenzen und den personalen, sozialen und methodischen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle zu. Diese sind erfahrungsgemäss extrinsisch weitaus schwieriger auszubilden und zu evaluieren. Hier sind die Qualifizierenden aufgefordert, mit adäquater Unterrichtsmethodik und Didaktik auch das Kommunikations-, Reflektions-, und Transfervermögen der Teilnehmer sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu fördern.

6 Der Bildungsplan

Der Bildungsplan dient dazu, die Kompetenzen aus der Matrix für die Umsetzung in der Ausbildung zu präzisieren und zu konkretisieren. Dazu sind zu jeder Kompetenz die erforderlichen Lernziele und Lernergebnisse formuliert. Diese werden wiederum durch die Lerninhalte präzisiert. Auch die Lernziele und Lernergebnisse sind kompetenzorientiert formuliert, mit „Er/Sie . . . macht.“ Dabei soll die konkrete Handlung im Zentrum stehen. Mit dem Verb wird die Anforderungsstufe angegeben und ersetzt somit eine Bloom'sche Taxonomie. Bei der Formulierung der Lerninhalte wurde nur noch das Verb im Infinitiv verwendet, im Sinne von „etwas erstellen“.

Der Bildungsplan bildet somit eine vollständige Vorlage für eine Meisterausbildung und berücksichtigt jene Anforderungen, die den nationalen Kontext verlassen und internationale Aspekte berücksichtigen, somit das Prädikat „europäisch“ für die europäische Meisterausbildung formulieren.

6.1. Lernziele und Kompetenzen

Das Ziel der Europäischen Meisterausbildung liegt auf dem Erwerb von EU-weit gültigen fachpraktischen Meisterfähigkeiten in der VAT. Die Absolventen einer europäischen Meisterausbildung sind besonders befähigt die Funktion einer technischen Führungskraft auszuüben und Aufgaben in der technischen Planung bis zur Durchführung von Veranstaltungen zu übernehmen. Die Kernbereiche der notwendigen Kompetenzen und Aspekte der Ausbildung sind in einer Kompetenzmatrix und Sicherheitsmatrix beschrieben.

Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel, das für den Meisterberuf und die spätere Tätigkeit erforderliche Fachwissen zu erlangen, Praxisbezug durch Projektarbeiten herzustellen und ein gutes Verständnis über die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sicher zu stellen. Die Absolventen sollen auf Grund ihrer Qualifikationen somit als Führungskräfte in den einschlägigen Bereichen befähigt und auf eine Übernahme von Verantwortung vorbereitet werden, sowie in der Lage sein, selbstständig zu handeln.

Europäische Meister in der VAT verfügen über technische, fachliche Kompetenzen wie

- technische Planung mit Details von Veranstaltungsvorhaben,
- technische Leitung von Veranstaltungen
- ökologische und ökonomische Materialauswahl und Produktionsvorbereitung,
- Überwachung und Durchführung von Auf- und Abbauten,
- die Koordination der technischen Gewerke bei Produktion unter Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen,
- Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus verfügen sie über fachübergreifende Kompetenzen. Insbesondere im Bereich der personalen Kompetenzen sollen Absolventen befähigt werden,

- Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben norm- und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten zu erledigen,
- sich in den für das Fachgebiet relevanten Bereichen selbstständig weiterzubilden sowie

- mit Veranstaltern und Künstlern zu kommunizieren,
- relevante Dokumentationen zu verfassen,
- Beschreibungen und Fachliteratur zu verstehen,
- sich in neue Aspekte schnell einzuarbeiten und vorhandenes Wissen zu transferieren.

Der Europäische Meister in der VAT besitzt somit die Fähigkeit, Arbeiten mit Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Handlungskompetenz zu strukturieren, Informationen zu beschaffen, diese wiederzuverwerten und darzustellen, sowie Ergebnisse aus Veranstaltungsprozessen richtig zu interpretieren und sie in geeigneter Weise umzusetzen.

6.2. Möglichkeiten der Modularisierung

Der Bildungsplan ist im Sinne eines Mobilitätsgedankens entwickelt worden. Die daraus abgeleiteten Bildungsmodule sind als Umsetzungsempfehlung für Bildungsanbieter konzipiert und die zentrale Planungskomponente einer Bildungsmassnahme. Sie geben detailliert an, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bis zum Ende der Ausbildung vermittelt werden soll. Der Bildungsträger soll durch diese Module angeleitet werden, jedoch nicht hinsichtlich Gestaltungsfreiheit für die Modulorganisation und deren Umsetzung eingeschränkt sein.

Die Bildungsmodule wurden analog zu den im Bildungsplan dargestellten Kompetenzbereichen entwickelt, d.h. die Kompetenzen, Lernziele und Lernergebnisse, sowie Lerninhalte stammen unverändert aus dem Bildungsplan. Der Darstellungsraster wurde von den Weiterbildungsmodulen für den transnationalen Fachkräfteaustausch aus dem Projekt ECVAET 2 übernommen und den Bedürfnissen für die Europäische Meisterausbildung angepasst. Die Nachfolgende Grafik zeigt das funktionelle Raster. Die Inhalte der weissen Felder sind aus dem Bildungsplan übernommen worden, die Inhalte der farblich hinterlegten Felder sind durch den Bildungsanbieter zu ergänzen.

Bildungsmodul					
Modulidentifikation	1	Modultitel / Thema			
	2	Beschreibung			
	3	Anbieter			
	4	Zielgruppe			
	5	6 Lernziele & Lernergebnisse Er/Sie ...		7 Lerninhalte	
	8	Länderspezifische Ergänzungen			
	9	Kompetenznachweis / Erfolgskontrolle			
Unterrichtsorganisation	10	Eingangsvoraussetzung			
	11	Lehr- / Lernaktivität			
	12	Lehr- / Lernort	Schule	Werkstätten	Praxis Selbstlernen
	13	Lernzeit / Arbeitsaufwand	Präsenzunterricht		Praktikum Selbststudium
	14	Formale Abschlüsse			
Anbieter	15	Modulorganisation			
	16	Verantwortung / Modulentwicklung			
	17	Bemerkungen			

Bild 4: Bildungsmodul - Raster

Für die Umsetzung des Bildungsplans für die Europäischen Meisterausbildung in der VAT sind insgesamt elf Bildungsmodule vorgeschlagen und in deutscher Sprache entwickelt worden. Das nachfolgende Bild weist diese mit farbigen Hintergrund aus. Das Bild veranschaulicht die Ableitung bzw. Zusammenfassung der Kompetenzbereiche zu den einzelnen Modulen.

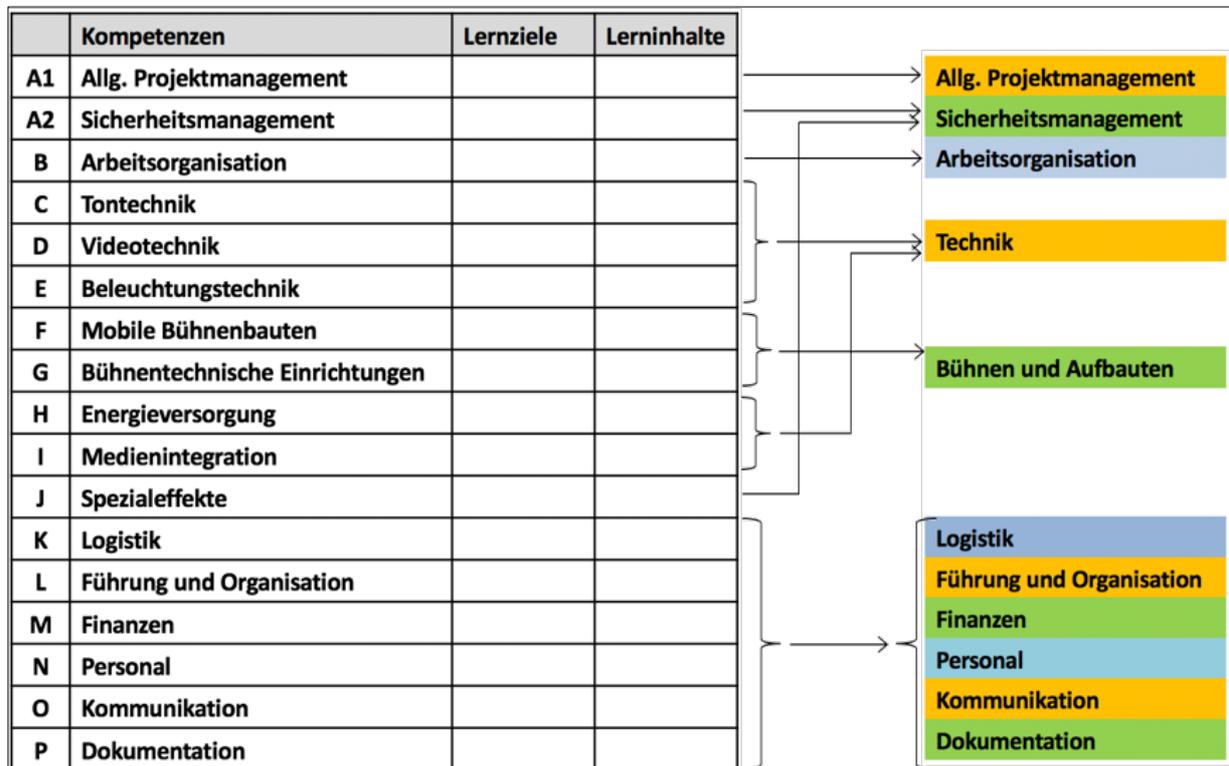


Bild 5: Überleitung Kompetenzbereich zu Bildungsmodul

6.3. Europäische Aspekte

Bei der Erstellung aller Grundlagen und Zwischenergebnisse im Projekt, insbesondere beim Bildungsplan wurde darauf geachtet, dass besondere länderspezifische Aspekte jeweils auch im internationalen Kontext reflektiert und dafür aufbereitet wurden. Dabei wurde das Ziel verfolgt, dass der Bildungsplan in allen Ländern problemlos umgesetzt werden kann und alle erforderlichen Kompetenzen, sowohl im fachlich-technischen Bereich wie auch im Managementbereich für den europäischen Meister enthält.

Eine Meisterausbildung kommt jedoch nicht ohne länderspezifische Elemente aus. Im Vordergrund stehen stets die nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen. In Produktionen kommen Materialien und Geräte zum Einsatz, die weitere spezifische Eigenheiten des Landes aufweisen. Für diese länderspezifischen Ergänzungen ist in den Modulen ein entsprechendes Feld vorgesehen. Hier können Bildungsverantwortliche oder Anbieter der Kurse diese spezifischen Lerninhalte einfügen, welche die Ausbildung in einem Lande vervollständigen.

Für die spätere Mobilität von Fachpersonen wie dem Europäischen Meister in der VAT ist es förderlich, dass Lerninhalte, welche nur ein einzelnes Land betreffen, ausschliesslich in diesem Feld „Länderspezifische Ergänzungen“ aufgeführt werden. Das bringt den Vorteil, dass Arbeitnehmer aus

anderen Ländern kommend, einfach erkennen können, wo die Fachperson ihre Kenntnisse ergänzen muss, um rechtskonform und gleichwertig im Zielland arbeiten zu können. Umgekehrt ist es auch eine wertvolle Hilfe für den Arbeitgeber, wenn er sehen kann, wo bei einem ausländischen Arbeitnehmer vielleicht noch Lücken zu erwarten sind. Wenn der Bildungsplan nun in einem Land in ein nationales Ausbildungsreglement umgesetzt wird, ist es empfohlen, diese klare Trennung zwischen allgemeinen und länderspezifischen Inhalten beizubehalten.

6.3.1 Englisch als gemeinsame Sprache

Durch die grenzüberschreitende Tätigkeit von Europäischen Meistern stellt eine gemeinsame Sprache einen wichtigen Aspekt dar. Es zeigt sich aus der Praxis, dass die englische Sprache als gemeinsame Sprachbasis angewandt wird. Somit müssen Fachpersonen Englisch in routinemässigen Situationen als gemeinschaftliches Verständigungs- und Informationsinstrument in einfachen Berufs- und Alltagssituationen einsetzen können. Auch die Onlineumfrage unter Stakeholder verdeutlicht die Wichtigkeit von Fremdsprachenkenntnissen, so gaben 93% der Befragten an, dass Kenntnisse der englischen Sprache für eine europäische Meisterausbildung sehr wichtig sind.

Im Sinne des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ist es hier zielführend, das Niveau B2 anzustreben. Dieses ist laut GER definiert: *„Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.“*¹¹

6.3.2 Europäisches Zertifikat in der VAT

Viele Produktionen in der VAT sind länderübergreifend konzipiert. Da in der Berufsbildung der VAT bislang nur nationale Befähigungen (Ausbildungszeugnisse und Gewerbescheine nach nationalen Gesetzen und Verordnungen) zu Grunde liegen, ist es zielführend, ergänzend zu den nationalen Qualifikationen ein europäisches ZERTIFIKAT zu entwickeln. Dieses kann zukünftig die bei der Prüfung festgestellten Kompetenzen aus der EU-Meisterausbildung dokumentieren und transparent darstellen.

Eine Möglichkeit dazu stellt der Europass (wie auch im ECVAET 2 Projekt zur Unterstützung des länderübergreifenden Fachkräfteaustauschs in der Veranstaltungstechnik beschrieben) mit dem Europass Mobilitätsnachweis (ein Service der europäischen Kommission) als ein bestehendes europaweit einheitliches Dokument dar, in denen Abschlüsse beruflicher Ausbildungsschienen näher beschreiben werden. Der Europass kann (ergänzend zum Abschlussdokument) die Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen darstellen und soll Arbeitgeber/, Bildungseinrichtungen und Organisationen in der EU die Verbindung zwischen Bildung und Wirtschaft verständlich machen. Mit dem Mobilitätsnachweis können alle Auslandserfahrungen zu Lern- oder Ausbildungszwecken belegt und dokumentiert werden.

¹¹ Quelle: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) auf www.europaeischer-referenzrahmen.de

Die Berufsbildungssysteme in den EU-Ländern sind unterschiedlich aufgebaut und daher oft nur schwer miteinander vergleichbar. Die Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED) ist ein Instrument der Statistik und dient dem internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen. ISCED 2011 unterscheidet zwischen 9 Ausbildungsniveaus, vom Elementarbereich bis zur fortgeschrittenen Forschungsqualifikation. Eine EU-Verordnung, mindestens aber eine EU-Richtlinie zur gemeinsamen verpflichtenden Umsetzung der im ECVAET 3 erarbeiteten Bildungsinhalten für die Meisterqualifikation in VAT ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus dem vorliegenden Projekt wünschenswert. Ein Schritt in diese Richtung wird die (inzwischen politisch durchgehend akzeptierte und in Relation zum deutschen Industriemeister völlig gerechtfertigte) Einstufung auf den NQR/EQR-Level 6 sein.

6.4. Die Gewichtung durch Punkte

Im Zuge der Erstellung des Bildungsplans wurde versuchsweise und exemplarisch ein Leistungspunktesystem für die europäische Meisterausbildung in der VAT entwickelt mit dem Zweck, eine

- Messbarkeit der benötigten Arbeitsleistung zur Kompetenzerreichung zu erreichen, sowie
- die Vergleichbarkeit der Ausbildungen im internationalen Kontext zu ermöglichen,
- auf Basis der Zuordnung der Arbeitsleistung je Kompetenzgebiet und
- durch die Festlegung der zu entsprechenden Leistungspunkte je Kompetenz.

Hierzu wurde ein Vergleich zwischen den ECTS Credits aus der Hochschulbildung und den durch die Europäische Kommission vorgeschlagenen ECVET Punkten erstellt. Nachdem es für ECVET keine vorgegebene Definition für die Arbeitsleistungsbemessung von z.B. Anzahl Stunden je Punkt gibt, wurde im Konsortium festgelegt, dass ein ECVET Punkt einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden umfasst, was wiederum dem durchschnittlich an Hochschulen geforderten Leistungsumfang für einen ECTS Credit entspricht.

Die Zuordnung des ermittelten Arbeitsaufwandes zu jeder Kompetenz aus dem Bildungsplan wurde auf Basis von drei Aufwandsklassen vorgenommen, die gleichzeitig eine Hilfestellung zur Charakterisierung der Weiterbildungsveranstaltung (im Hochschulbereich als Lehrveranstaltung benannt) gibt. Bei der Aufwandsbemessung wurden kursinterne Lernfortschrittskontrollen und Projektarbeiten mit eingerechnet. Unabhängig der in dieser Ausarbeitung wie in der folgenden Tabelle dargestellten Gesamtleistungspunkte lässt sich eine prozentuale Verteilung und somit Gewichtung von Schwerpunkten innerhalb der europäischen Meisterausbildung darstellen.

Zur optimalen Erreichung aller geforderten Kompetenzen des EQF 6 empfiehlt das Konsortium, den in der Leistungspunkteaufstellung spezifizierten Umfang in einer Bildungsmaßnahme umzusetzen. Der Zeitaufwand für Prüfungen zur Erlangung einer formalen Qualifikation ist in der Leistungspunkteaufstellung nicht enthalten.

Tabelle 8: Versuchsweise Zuordnung von Leistungspunkten

		Workload (h)	davon Präsenz- /Online-Unterricht (h)	davon Seminar- / Projekt-Arbeit (h)	davon Selbst-studium / Lernzeit (h)	ECVET Punkte (1)	% von Gesamt-stunden
technisch-fachliche Kompetenzen		1510	495	745	270	60.4	67.1%
A1	Allgemeines Projektmanagement	125	50	55	20	5	5.6%
A2	Sicherheitsmanagement	425	125	230	70	17	18.9%
B	Arbeitsorganisation	130	30	85	15	5.2	5.8%
C	Tontechnik	115	50	40	25	4.6	5.1%
D	Videotechnik	20	5	10	5	0.8	0.9%
E	Beleuchtungstechnik	80	20	45	15	3.2	3.6%
F	Mobile Bühnenbauten	190	55	100	35	7.6	8.4%
G	bühnentechnische Einrichtungen	160	55	65	40	6.4	7.1%
H	Energieverteilung	30	5	20	5	1.2	1.3%
I	Medienintegration	30	5	20	5	1.2	1.3%
J	Spezialeffekte	80	40	30	10	3.2	3.6%
K	Logistik	125	55	45	25	5	5.6%
Betriebliche Managementkompetenzen		740	290	290	160	29.6	32.9%
L	Führung & Organisation	100	40	25	35	4	4.4%
M	Finanzen	155	45	70	40	6.2	6.9%
N	Personal	85	45	25	15	3.4	3.8%
O	Kommunikation	175	75	55	45	7	7.8%
P	Dokumentation	225	85	115	25	9	10.0%
Gesamt		2250	785	1035	430		

6.5. Anrechnung von Bildungsleistungen

Die Meisterausbildung enthält keine Einführung in die Veranstaltungstechnik, sondern baut auf einer soliden Grundausbildung in der VAT auf und verlangt auch eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Ausübung des Berufes. Wie bereits erwähnt, bringt die Meisterausbildung auch keine Vertiefung in einzelnen Bereichen im Sinne einer Spezialisierung in gewissen Technologien der VAT. Im Zentrum der Meisterausbildung steht klar die Kompetenz, im breiten Spektrum der VAT Arbeitsprozesse umfassend zu planen, Mitarbeiter dazu anleiten und führen, die Arbeiten auch kompetent zu prüfen sowie kritische Situationen rechtzeitig zu erkennen und beheben. Damit diese Ziele im Rahmen der Meisterausbildung auch erreicht werden, müssen beim Eintritt die Vorbedingungen erfüllt sein, d.h. die notwendigen Kompetenzen des EQF 4 vorliegen.

Im Sinne der Mobilität und des europäischen Gedankens, dürfen diese Qualifikationen auch aus anderen Ländern stammen. Dazu kommt noch die spezielle Situation in der VAT, dass viele Leute aus anderen Berufen stammen und sich in die VAT eingearbeitet haben. Zu nennen wären da vor allem handwerkliche Berufe wie z.B. Schreiner, Mechaniker, Elektromonteur. Auch diesen soll der Zugang

zu einer Meisterausbildung nicht verwehrt werden. Damit ergeben sich drei Varianten für den Eintritt in die Meisterausbildung:

- Qualifikation im eigenen Land über die entsprechende Grundbildung
- Formale Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bzw. Qualifikationen
- Anerkennung von anderen Bildungsleistungen

Auf Basis eines europäischen Zertifikates wie in 6.3.2 vorgeschlagen, können nationale Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren helfen, eine nationale Qualifikation zu erlangen. Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt es europaweit keine einheitliche Regelung. Vielmehr gibt es verschiedene Verfahren, die länderspezifisch gestaltet sind und für welche unterschiedliche Institutionen zuständig sind.

In der BRD ist dies z.B. die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) das bundesweite Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. In den Ländern, der am Projekt beteiligt Partner im Konsortium, bestehen dazu die folgenden Möglichkeiten:

In Österreich wird der Lehrplan und die Prüfungsordnung der Werkmeisterschule für Veranstaltungstechnik vom Bundesministerium für Bildung (BMB) erstellt und mittels Verordnung erlassen. **Voraussetzungen für das Absolvieren** der Werkmeisterschule Veranstaltungs- und Eventtechnik in Österreich sind:

- eine positiv abgeschlossene einschlägige Lehrabschlussprüfung,
- oder eine positiv abgeschlossene einschlägige Fachschule,
- oder Personen mit artverwandten Lehrabschlüssen (unter artverwandter Lehrabschlussprüfung sind zu verstehen: Elektronik- Modullehrberufe, Elektrotechnik-Modullehrberufe, Metalltechnik Modullehrberufe) mit mindestens 4-jähriger einschlägiger Praxis,
- oder HTL-Matura.

Bis zum Absolvieren der Lehrabschlussprüfung in der VAT ist eine Teilnahme als ausserordentlicher Studierender in der Werkmeisterschule möglich.

6.5.1 Anerkennung in Österreich

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt es in Österreich aktuell keine einheitliche Regelung. Vielmehr gibt es verschiedene Verfahren, für die jene Institutionen zuständig sind, die im österreichischen Bildungswesen für die entsprechende Ausbildung verantwortlich sind. Für Personen, die sich eine im Ausland erworbene **Meisterqualifikation** anerkennen lassen möchten, stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl.

Reglementierte Berufe

Wer in Österreich einen reglementierten Beruf ausüben möchte, muss um Anerkennung ansuchen. Ein Beruf ist dann reglementiert, wenn der Erwerb bestimmter Diplome, Titel, Zeugnisse oder sonstiger Befähigungen mit dem Zugang zu diesem Beruf verknüpft ist (z.B. Fotograf, Tischler, Baumeister, Architekt, Krankenschwester/-pfleger etc.). Ist kein solcher Nachweis erforderlich, gelten

diese Berufe als nicht reglementiert (z.B. Journalist, Eventmanager etc.). Nähere Informationen dazu finden sich unter www.berufsanerkennung.at.

Mit Deutschland, Ungarn und Südtirol bestehen Berufsbildungsabkommen. Diese regeln vor allem die Gleichhaltung mit Lehrabschlüssen. Das Abkommen mit Deutschland enthält auch Gleichhaltungen zu Werkmeisterausbildungen und Meisterqualifikationen. Detaillierte Auskünfte sind unter www.bmfwf.gv.at erhältlich.

Anerkennung ohne Zeugnis oder Nachweis

Für Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte, die aufgrund ihrer Flucht unverschuldet keine Zeugnisse oder Diplome vorweisen können, besteht die Möglichkeit im Ausland erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen anerkennen zu lassen. Darüber, ob dies für den Einzelnen jedoch zutrifft, können Beratungsstellen (zu finden unter www.berufsanerkennung.at) Auskunft geben.

Auf dem Weg zur Anerkennung einer, der österreichischen Meisterqualifikation äquivalenten, Ausbildung können noch folgende Anerkennungsverfahren in Betracht kommen:

Schulabschluss- und Reifeprüfungszeugnisse

Ausländische Schul- bzw. Reifeprüfungszeugnisse können, sofern sie inhaltlich den österreichischen Lehrplänen entsprechen, gleichgehalten werden. Mit einigen Ländern bestehen dazu bereits Abkommen. Zuständig dafür ist das Bundesministerium für Bildung www.bmb.gv.at bzw. das Anerkennungs- Antrags- und Informationssystem (AAIS) <https://www.asbb.at/>.

Hochschulbereich

Die Anerkennung und Gleichhaltung eines ausländischen Studienabschlusses erfolgt in Österreich mittels Nostrifizierung. Ist dies der Fall kann in Österreich eine hochschulische Ausbildung weiterverfolgt werden oder der Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen werden (siehe auch Abschnitt „reglementierte Berufe“). Informations- und Kontaktstellen sind das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft oder die jeweiligen hochschulischen Einrichtungen (beides www.bmfwf.gv.at).

6.5.2 Anerkennung in Deutschland

Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) ist das bundesweite Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können.

Wichtigste Grundlage für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ – kurz: Anerkennungsgesetz –, das seit 1. April 2012 in Kraft ist. Es schafft erstmals für alle Personen mit staatlich anerkanntem, ausländischem Berufsabschluss, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus, einen allgemeinen Rechtsanspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung. Das Anerkennungsgesetz umfasst ein neues Bundesgesetz, das

sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), sowie Änderungen im Berufsbildungsgesetz, in der Handwerksordnung und in weiteren berufsspezifischen Verordnungen.

Bilaterale Abkommen

Mit Österreich bestehen bilaterale Abkommen, die bestimmte österreichische Berufsabschlüsse mit den entsprechenden deutschen Abschlüssen gleichstellen.

Neben dieser formalen Gleichstellung bestimmter Berufsabschlüsse gibt es mittlerweile sogenannte "Gemeinsame Erklärungen", die die grundsätzliche gegenseitige Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse feststellen. Personen, die über einen österreichischen Berufsabschluss verfügen, der nicht von o.g. bilateralen Abkommen umfasst ist, und die Wert auf eine formale Anerkennung legen, können selbstverständlich einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gemäss BQFG stellen. Detaillierte Informationen sind unter <http://www.ihk-fosa.de/die-ihk-fosa/> zu finden.

6.5.3 Anerkennung in der Schweiz und Liechtenstein

Grundvoraussetzung für den Eintritt in eine Meisterausbildung, d.h. für eine höhere Fachprüfung oder eine höhere Fachschule ist der Abschluss bzw. das Fähigkeitszeugnis im einschlägigen Beruf. In der VAT ist das der/die Veranstaltungsfachmann/frau. Dazu kommt dann noch eine mehrjährige Berufserfahrung. In gewissen Berufsfeldern wird vorgängig noch eine Spezialisierung durch eine Berufsprüfung verlangt. Für eine Meisterausbildung in der VAT wäre das in der Schweiz noch zu regeln.

Für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen ist in der Schweiz das SBFI zuständig. Das SBFI - Schweizerisches Bundesamt für Forschung und Innovation ist die nationale Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Es ist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise. Informationen zu den Aufgaben der Kontaktstelle sowie der Koordinaten findet man auf der Webseite: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma.html>

In der Schweiz ist die Anerkennung von non-formale Bildungsleistungen bereits im Berufsbildungsgesetz vorgesehen. Darum kennen viele Ausbildungen der höheren Berufsbildung eine Zulassung „sur dossier“ mit einer verlängerten Berufspraxis. Bei der Grundbildung verlangt das Gesetz, dass zu jedem Beruf ein entsprechendes Verfahren definiert werden muss. Unter der Bezeichnung „Anerkennung von Bildungsleistungen“ versteht man ein Verfahren, wie Personen mit langer Berufserfahrung ein Fähigkeitszeugnis erwerben können, ohne eine formale Ausbildung und ein formales Qualifikationsverfahren zu durchlaufen. Voraussetzung sind eine mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit im Beruf sowie ein Alter von 25 Jahren. Das Verfahren eignet sich vor allem für die Grundbildung, in der das spätere Durchlaufen einer Lehrlingsausbildung wenig sinnvoll ist.

Grundlage des Verfahrens bilden die Qualifikationsprofile der einzelnen Berufe, welche die zu erreichenden Kompetenzen definieren. Hier beschreibt der Kandidat und dokumentiert seine berufliche Tätigkeit und die damit erworbenen Kompetenzen in einem Dossier. Dieses Dossier wird mit Experten besprochen und von diesen überprüft, ob die verlangten Kompetenzen hinreichend nachgewiesen sind. Den Experten steht ein Kriterienkatalog zum Beruf zur Verfügung. Zum wird für jeden Beruf ein Profil erstellt. Zeigt sich bei dieser Überprüfung, dass gewisse Kompetenzen fehlen oder ungenügend nachgewiesen sind, wird eine entsprechende Nachholbildung verlangt.

7 Empfehlungen zur Umsetzungen

Die zentralen Empfehlungen zur Umsetzungen aus dem vorliegenden Projekt umfassen die

- Empfehlung zur Umsetzung an die Bildungsträger und die
- Empfehlung an die Länder, eine Formalqualifikation zu schaffen.

Ähnlich wie in der Hochschulbildung können die in diesem Projekt erarbeiteten Grundlagen, insbesondere mit dem Bildungsplan als Kern-Curriculum betrachtet und als Pendant zum Bologna-Prozess in der Berufsbildung zur Anwendung kommen.

7.1. Aufgaben von Anbieter und Bildungsträger

Es ist die Aufgabe der Bildungsträger in den einzelnen Ländern, den vorliegenden Bildungsplan in eine entsprechende, nationale Variante umzusetzen. Dazu gehören vor allem jene länderspezifischen Ergänzungen in den Bildungsmodulen, welche erforderlich sind, um den Beruf im betreffenden Land kompetent und mit der nötigen Verantwortung auszuüben. Hier können Elemente aus der Praxis Eingang finden und den nationalen, bzw. regionalen Gepflogenheiten in der VAT ausreichend Aufmerksamkeit gegeben werden. Es wird zudem empfohlen, die vorgeschlagene Aufteilung in den Modulen beizubehalten, wobei das Kursdesign individuell gestaltbar bleiben soll, um den Einsatz von verschiedenen Lehr- und Lernmethoden zu ermöglichen.

Wissensvermittlung und als Schnittstellenkompetenz, beispielsweise durch modulübergreifende Projekte, zu fördern. Die lehrgangsinterne Erfolgskontrolle und der Kompetenznachweis erfolgen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Meisterqualifikation und den nationalen landesrechtlichen Vorgaben.

In Bezug auf die Umsetzung der Bildungsmodule bei nationalen Bildungsträgern sind jeweils die nationalen Anforderungen und Erfordernisse besonders zu berücksichtigen, wie z.B. im Bereich Sicherheitsmanagement die geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Normen. Dazu sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- a. Kenntnisse über nationale Ausbildungsordnungen und Gewerbeamt
- b. Bereitstellen von aktuellsten Lernunterlagen zum Beispiel für Sicherheitsmanagement
 - Richtige Terminologie Begriffe für die Theater-, Veranstaltungs- und Eventtechnik
 - Merkmale und sicherheitstechnische Festlegungen für Zuschauerplätze und Podeste
 - Sicherheitstechnische Anforderungen an Maschinen, Einrichtungen, Scheinwerfer, Leuchtmittel und an szenische Darstellungen
 - Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
 - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
 - Brandverhalten von Textilien, Kunststoffen und Werkstoffen
 - Massnahmen zum Vermeiden einer Gehör- und Augengefährdung
 - Einschlägige EU-Richtlinien, CE-Kennzeichnung, Normen, Verordnungen, Gesetze

Zusätzliches Augenmerk gilt dem Qualifikationsverfahren, mit dem die Ausbildung abgeschlossen wird. Dieses Qualifikationsverfahren wird sich nach den im Land üblichen Standards richten. Als Empfehlung sollte dieses Verfahren kompetenzorientiert durchgeführt werden.

7.2. Zulassungsbestimmungen

Auch die Zulassungsbestimmungen sind gemäss Kapitel 6.5 für das betreffende Land zu konkretisieren und die Dauer der erforderlichen Berufspraxis festzulegen. Für Teilnehmer aus anderen Ländern, aber auch aus anderen Berufen sollten die Hürden nicht zu hoch gesetzt werden, um die Mobilität zu fördern. Gegebenenfalls ist in Erwägung zu ziehen, auch um Eingangsvoraussetzungen auf einem bestimmten Niveau anzustreben, dass ein zusätzliches Bildungsangebot als sog. Vorkurse angeboten werden.

7.3. Didaktische Betrachtungen

Moderne Ausbildungen haben Kompetenzen als Ziel. Kompetenzen verlangen zwar auch das Aneignen von Wissen und Fertigkeiten, aber erst durch deren Umsetzung in konkreten Arbeitssituationen entstehen die Kompetenzen. Dieser Prozess muss auch in der Ausbildung beachtet werden und für die Lernprozesse sind konkrete Situationen vorzusehen. Hierbei kann und soll ein sinnvoll verschränkter, fächerübergreifender Unterricht Anwendung finden.

Die Digitalisierung der Bildung steht europaweit im Blickpunkt bei der Entwicklung von Bildungsmaßnahmen. Mit Hilfe der Möglichkeiten und auf Basis von digital erstellten Lehrmitteln kann heute der Unterricht durchaus auch in virtuellen Räumen geschehen. Hier gilt es jedenfalls abzuwägen, wie die verschiedenen Lernorte sinnvoll in den Lehr- und Lernalltag integriert werden können, aber auch zur Durchführung von Lernzielkontrollen.

7.3.1 Überprüfung von Kompetenzen (Lernergebnissen)

Fortschrittskontrollen und die Überprüfung von Kompetenzen sind ein zentrales Element einer Ausbildung und insbesondere auch der abschliessenden (formalen) Qualifikation. Diese Instrumente können aber auch verwendet werden, um die verlangten Kompetenzen beim Eintritt in die Meisterausbildung zu überprüfen, wenn kein anerkannter Abschluss vorliegt.

Der Kompetenzbegriff beschreibt in ECVAET3 die Fähigkeit, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten als auch persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten, insbesondere für Problemlösungen zu nutzen, sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun und ist somit Ausdruck der beruflichen Handlungsfähigkeit. Bei der Kompetenzermittlung sind somit sowohl fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, als auch personale Fähigkeiten („Soft Skills“) zu berücksichtigen.

Eine reine Wissensabfrage, z.B. mittels Auswahlaufgaben durchzuführen ist dabei nicht zielführend, denn Ziel muss es sein, die tatsächliche berufliche Handlungsfähigkeit anhand der dazu notwendigen Kompetenzen unter Zuhilfenahme eines Bewertungs- und Validierungsverfahrens festzustellen. Dazu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die auch miteinander kombiniert werden können und im Folgenden dargestellt werden. Für die unterschiedlichen Prüfungsinstrumente sollen zudem konkrete Prüfungszeiten festgelegt und nachvollziehbare Beurteilungskriterien formuliert werden.

7.3.2 Katalog an Prüfungsinstrumenten

Im Zuge der Erstellung des Bildungsplans und der Bildungsmodule stellte sich die Frage nach den zur Anwendung kommenden Fortschrittskontrollen und Prüfungsinstrumenten. Auf Basis von vorhandenen Erfahrungen aus der gelebten Praxis in der VAT und durch im Konsortium tätige Prüfungsexperten für Meister in der VAT wurde der nachfolgende Katalog an Prüfungsinstrumenten erstellt, sowie eine Tabelle für mögliche und empfohlene Kombinationen. Die nachfolgende Auflistung ist keinesfalls als abschliessend zu betrachten, sondern soll den Handlungsspielraum beschreiben.

Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben sollen praxisbezogen oder berufstypisch sein und als Bearbeitungsergebnisse veranstaltungsbezogene Unterlagen hervorbringen, wie z.B. Materiallisten, Stromlaufpläne, Checklisten, Arbeits- und Personalpläne, Organigramme, Bauzeiten- und Ablaufpläne, Projektdokumentationen oder Protokolle. Dabei werden fachliches Wissen, Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge und methodisches Vorgehen sowie Lösungswege und Alternativen bewertet. Auch formale Aspekte (wie Gliederung, Aufbau, Schreibstil) können berücksichtigt werden.

Die **Arbeitsaufgabe** besteht aus der Umsetzung einer komplexen, berufstypischen Aufgabenstellung und wird in der Regel durch andere und auf die Arbeitsaufgabe bezogene Prüfungsinstrument ergänzt. Dabei werden die Arbeits- und Vorgehensweise sowie das Arbeitsergebnis bewertet.

Das **(betriebliche) Projekt** besteht aus der Umsetzung eines berufstypischen Projekts. Die Umsetzung wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert, während eines projektbezogenen Fachgesprächs erläutert und reflektiert sowie ggf. bei einer Präsentation dargestellt. Dabei werden die Arbeits- und Vorgehensweise sowie das Arbeitsergebnis bewertet.

Das **Dokumentieren** mit praxisbezogenen Unterlagen findet im Zusammenhang mit einem zuvor durchgeführten betrieblichen Auftrag oder einer durchgeführten Arbeitsprobe statt. Der Teilnehmer erstellt dazu praxisbezogene Unterlagen, wie z.B. Berichte, Materiallisten, Stromlaufpläne, Checklisten, Arbeits- und Personalpläne, Organigramme, Bauzeiten- und Ablaufpläne, Projektdokumentationen oder Protokolle und /oder stellt vorhandene Unterlagen zusammen, mit denen die Planung, Durchführung und Kontrolle beschrieben und belegt werden.

Die **Präsentation** beinhaltet die Darstellung eines zuvor durchgeführten betrieblichen Auftrags oder einer durchgeführten Arbeitsaufgabe. Dabei stellt der Teilnehmer berufstypische Sachverhalte und Zusammenhänge dar und erörtert darauf bezogene Fragestellungen. Dabei werden methodisches Vorgehen, kommunikative Fähigkeiten sowie die Form der Darstellung bewertet.

Das **fallbezogene Fachgespräch** wird auf der Grundlage einer vom Teilnehmer durchgeführten oder ihm vorgegebenen praxisbezogenen Arbeitsaufgabe geführt. Der Teilnehmer kann sich mittels Unterlagen auf das Gespräch vorbereiten und diese auch währenddessen nutzen. Dabei werden das Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge, das methodische Vorgehen, Lösungswege und -alternativen sowie die kommunikativen Fähigkeiten bewertet.

Das **projektbezogene Fachgespräch** bezieht sich auf ein praktisch durchgeführtes (betriebliches) Projekt und unterstützt die Bewertung. Dabei werden Vorgehensweise, Probleme und Lösungen als

auch damit einhergehende Sachverhalte und fachliche Fragestellungen reflektiert und zusammen mit dem Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge bewertet.

Das **situative Fachgespräch** wird während oder nach der Durchführung einer Arbeitsaufgabe geführt und unterstützt die Bewertung. Dabei werden fachliche Fragestellungen und Sachverhalte, Vorgehensweisen sowie Probleme und Lösungen reflektiert und zusammen mit dem Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge bewertet.

Die **Gesprächssimulation** ist ein (mündliches) Rollenspiel, bei dem der Teilnehmer in einer künftigen beruflichen Funktion mit einem Gesprächspartner interagiert. Der Teilnehmer kann sich mittels Unterlagen auf das Gespräch vorbereiten und diese auch währenddessen nutzen. Dabei werden Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge, methodisches Vorgehen, Lösungswege und Alternativen bewertet, kommunikative Fähigkeiten sowie Kundenorientierung bewertet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung von Prüfungsinstrumenten und deren mögliche, in manchen Fällen empfohlene bzw. zwingende Kombinationen.

Tabelle 9: Prüfungsinstrumente und empfohlene / mögliche Kombinationen

Prüfungsinstrument	Empfohlene Kombination	Mögliche Kombination
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen • Situatives Fachgespräch • Arbeitsaufgabe • (Betriebliches) Projekt
Arbeitsaufgabe		<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben • Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen • Präsentation • Auftragsbezogenes Fachgespräch • Situatives Fachgespräch
(Betriebliches) Projekt	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen und auftragsbezogenem Fachgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation
Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufgabe • (Betriebliches) Projekt 	
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufgabe • (Betriebliches) Projekt 	
Fallbezogenes Fachgespräch		
Projektbezogenes Fachgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufgabe • (Betriebliches) Projekt 	
Situatives Fachgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufgabe 	
Gesprächssimulation		

7.4. Formale Betrachtungen

Es ist keinesfalls Ziel des Projektes, die als Empfehlung zur Umsetzung entwickelte europäische Meisterausbildung in der VAT in Form einer europäisch übergeordneten Richtlinie für zukünftige

Meisterausbildungen in der VAT zu verstehen. Die erarbeiteten Grundlagen sollen vielmehr als Referenzrahmen betrachtet werden, an die es sich zu orientieren lohnt, aus nationaler Sicht.

Inwieweit die europäische Meisterausbildung in der VAT am Markt angenommen und zur Umsetzung kommen wird, zeigt sich in der Praxis. Wenn die vorliegende Meisterausbildung als „europäisch“ Anerkennung finden soll, bedarf es zuerst der Klärung der Frage nach Anerkennung und Anrechnung, im Sinne von Gleichhaltung der Ausbildung mit einem nationalen Pendant. Wie im Kapitel 6.5 verdeutlicht, gibt es bereits Möglichkeiten, Lehrgangsabgänger der vorliegenden europäischen Meisterausbildung in der VAT über die vorhandenen nationalen Strukturen in AT, DE, CH und LI anzuerkennen.

Weitere Vorerhebungen haben gezeigt, dass eine Durchführung der Meisterausbildung auf Basis einer internationale Initiative und von mehreren Bildungsanbietern durchgeführt, die nationalen Anforderungen an die nationalen Meisterausbildungen erfüllen könnte. Hier würden die Teilnehmer jeweils in den beteiligten Ländern wie z.B. Deutschland und Österreich die formalen Anforderungen aus der nationalen Prüfung erfüllen müssen, um die gewünschte nationale Qualifikation zu erhalten. Mittelfristig ist jedenfalls anzustreben, dass die Ausbildung zum Europäischen Meister in der VAT die staatliche Anerkennung erhält.

8 Relevanz und Ausblicke

Die Relevanz der Projektarbeit und deren Auswirkungen auf die VAT Branche lässt sich beispielsweise aus den Ergebnissen der Disseminationstätigkeit im Projekt ableiten. Schon frühzeitig in der Projektlaufzeit wurden die Stakeholder der Branche in der Erhebungsphase eingebunden, nachfolgend laufend zu den Zwischenergebnissen informiert und deren Feedback in der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt. Durch die Präsentation der Projektergebnisse im Rahmen der grössten internationalen Fachmesse der VAT Branche, der ProLight & Sound in Frankfurt, sowie an der Schlusspräsentation in Vaduz zeigte sich eine breite Zustimmung von verschiedenen Stakeholdern der Branche, darunter technische Betriebe, feste Veranstaltungszentren, aber auch Vertreter der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung.

Für das Konsortium eindrücklich waren die vielen positiven Rückmeldungen von Fachpersonen, die sich bereits vorab für die europäische Meisterausbildung anmelden wollten. Darunter waren eine Vielzahl von Fachpersonen, die bereits über eine nationale Meisterausbildung verfügten. Alleine daraus lässt sich bereits ableiten und war auch in vielen persönlichen Gesprächen ermittelt worden, dass eine europäische Meisterausbildung in der VAT von der Branche gewünscht wird, sogar dringend gefordert wird.

8.1. Rückmeldungen und Auswirkungen

An der Ergebnispräsentation in Vaduz waren die anwesenden Stakeholder aufgefordert, im Rahmen einer Diskussionsrunde Stellung zu nehmen zur Frage, wie sich die erfolgreiche Umsetzung der europäischen Meisterausbildung in der VAT realisieren lässt und mit welchen Auswirkungen am Bildungs- und Arbeitsmarkt zu rechnen sei.

Die angeregte Diskussion verdeutlichte die unterschiedliche Sichtweise, die überwiegend national geprägt war durch die existenten, nationalen Rahmenbedingungen. So ist z.B. in Deutschland die Verordnung zur Meisterprüfung gerade in Überarbeitung und eine anwesende Person aus dieser

Arbeitsgruppe zeigte sich zurückhaltend mit den Einschätzungen, inwieweit die europäische Meisterausbildung in Deutschland überhaupt Anerkennung finden würde. Da in Deutschland die Prüfung und nicht die Ausbildung geordnet wird, drängt vielmehr die Frage in den Vordergrund, wie sich eine mögliche Prüfung im Anschluss bzw. sogar im Rahmen der europäischen Meisterausbildung umsetzen lässt.

In Österreich ist der Meisterberuf per Verordnung geregelt, somit existieren Lehrpläne und klare Vorgaben, welche Anforderungen für die Ausbildung bereits erfüllt werden müssen. Bildungsanbieter müssen sich hier auch qualifizieren, um als anerkannte Einrichtung die Meisterausbildungen anbieten und durchführen zu können. Dies umschließt dann aber auch die Durchführung der Prüfung zum Meister. Da die VAT zu den nicht reglementierten Gewerben zählt, gibt es auch keine Meister, sondern eine Werkmeisterausbildung. Die an der Ergebnispräsentation anwesenden einschlägigen Personen schätzten die Implementierung der europäischen Meisterausbildung in Österreich in einem Umsetzungszeitraum von rund 5 Jahren als realistisch ein.

In der Schweiz müsste die europäische Meisterausbildung in Form einer höheren Fachprüfung geordnet werden. Dazu würden, ähnlich wie in Deutschland, Prüfungsreglemente entwickelt, die gemeinsam mit Vertretern der Branche, den Verbänden und bestehenden Bildungsträgern der VAT durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) koordiniert verordnet würden. Auch hier ist der Umsetzungszeitraum von rund 5 Jahren als realistisch benannt worden.

Eine zentrale Aussage aus der Diskussion an der Ergebnispräsentation wurde hinsichtlich der Einbindung aller Stakeholder der VAT in einen möglichen Implementierungsprozess getätigt. Der Erfolg hängt unmittelbar damit zusammen, inwieweit es einer möglichen Initiatorengruppe gelingt, die relevanten Verbände, öffentlichen Stellen, Sozialpartner und Bildungsanbieter an einen Tisch zusammen zu bringen und einen Konsens zu Erarbeiten.

8.2. Möglichkeiten einer europäischen Implementierung

Ein alternativer Weg zeigt sich, um diese längerfristigen Prozesse anzustossen und eine mögliche Umsetzung der europäischen Meisterausbildung zeitnah und zumindest zwischen den Ländern Deutschland und Österreich zu starten. Diese beispielhafte Umsetzung setzt auf die in den Kapiteln 6.5 folgend dargestellten Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung von Bildungsleistungen.

Als eine Möglichkeit zur Implementierung wäre denkbar, dass in einem Ausbildungsverbund zwischen Bildungsanbietern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz / Liechtenstein die europäische Meisterausbildung mit einer ersten Kohorte gemeinsam durchgeführt wird, mit nationalen Ergänzungen welche die erforderlichen nationalen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Diese Aktion könnte in Österreich z.B. durch das Bundesministerium für Bildung und auf Basis eines Erasmus+ Projekts mit Hilfe einer „Nationalen Kofinanzierung“ durch den OEAD (österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung) gefördert werden, um die weitere Internationalisierung des österreichischen Bildungswesens und die nachhaltige Verankerung von Projektergebnissen im Bildungssystem zu unterstützen.

Die Absolventen dieser ersten Kohorte könnten auch in der Bundesrepublik Deutschland qualifiziert werden. Hier gibt es bestimmte Grundvoraussetzungen bzw. Zulassungskriterien, um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden und sich nach erfolgreich absolvierter Prüfung „Geprüfter

Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik“ nennen zu dürfen. Die Erlangung dieser formellen Qualifikation ist ausschliesslich an diese Prüfung gekoppelt, der Besuch einer Bildungs- oder Vorbereitungsmaßnahme ist dabei nicht vorgeschrieben.

Die Zulassung zur so genannten Fortbildungsabschlussprüfung ist in der Regel an den Nachweis der Grundbildung mit nachfolgender Berufspraxis gekoppelt. Ein Seiteneinstieg ist in besonderen Fällen möglich. Konkret ist dies beim Meister für Veranstaltungstechnik in Deutschland so formuliert ¹², dass diese mit einer

„ ... mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren ... “
oder eine *„ ... mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist ... “*.

Ferner soll durch Nachweise belegt werden, dass der Prüfungsteilnehmer

„ ... Tätigkeiten ausgeübt hat, zu deren Ausübung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit benötigt werden, die der beruflichen Handlungsfähigkeit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik gleichwertig sind.“

Schliesslich ist

„ ... zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“

Darüber hinaus muss derjenige, der den Abschluss machen möchte, eine erfolgreich abgelegte sogenannte AEVO-Prüfung (Ausbildereignungsprüfung) vorweisen.

8.3. Abschlussbemerkung

Die umfassenden Ergebnisse aus dem Projekt ECVAET 3 sind dazu konzipiert, um den aktuellen Anforderungen in der höheren Berufsbildung in der VAT Rechnung zu tragen. Der Wunsch nach einer europäischen Ausrichtung der beruflichen Bildung ist jedoch nicht nur in der VAT vorhanden, viele andere Branchen mit ähnlichen Anforderungen können auf Basis der Projektergebnisse aus ECVAET 3 analoge Entwicklungen anstossen und voranbringen. Hier dienen die Produkte zur Vorlage und die im Projekt umgesetzten Arbeitsprozesse als musterhaftes Vorgehen.

Die zweijährige Projektarbeit hat nicht nur im Konsortium gezeigt, sondern auch an der Schnittstelle zu allen Stakeholdern dieses Projektes, dass die Besinnung auf europäischen Gemeinsamkeiten der Schlüssel für eine zukunftsfähige Branche und ein zukunftsfähiges Europa ist. Darum ist es umso wichtiger, dass sich gerade die Berufsverbände der Branchen in Europa besser vernetzen und koordinieren, um zukünftigen Anforderungen mit gemeinsamen Aktionen und Entwicklungen begegnen zu können.

¹² Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 56, ausgegeben zu Bonn am 26. August 2009 Seite 2920
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik

Anhang A: Die Projektpartner

Das Projekt ECVAET 3 wurde von folgenden Partnern getragen.

Liechtenstein

KMU-Zentrum der Universität Liechtenstein

Thomas Moll Projektleiter und Koordinator des Projektkonsortiums

Global Partners Online Communication Services Trust reg.

Peter Sommerauer Geschäftsführer und Projektmanagement

Deutschland

VPLT - Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.

Sacha Ritter Bereichsleiter Finanzen & Operatives Geschäft, Projektmanagement

Ralf Stroetmann Bereichsleiter Bildung und Recht, Projektmitarbeiter

Maike Schachlitz Projektmitarbeiterin

Österreich

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Silvia Seyer-Weiss Projektleiterin

Roswitha Hinterstein Projektmitarbeiterin

Alexandra Pötsch Projektmitarbeiterin

Simon Skerlan Projektmitarbeiter

Akademie der Österreichischen Theatertechnischen Gesellschaft m.b.H

Monika Weese Geschäftsführung Akademie der OETHG, Projektmitarbeiterin

Manfred Gabler Studienplaner Akademie der OETHG, Projektmitarbeiter

Schweiz

BCH Berufsbildung Schweiz, Dachverband der Lehrpersonen an Berufsfachschulen,
unterstützt durch movetia – die Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität;

Christoph Thomann Vizepräsident des BCH

Ehem. Prorektor der Technischen Berufsschule Zürich

Mitbegründer des Berufes Veranstaltungsfachmann/frau in der
Schweiz

Anhang B: Glossar

Begriff	Definition
Analysetabelle	Die in ECVAET 2 erstellten Analysetabellen umfassen jene Lernergebnisse, die im Vergleich zwischen den Partnerländern in der VAT-Grundbildung (Lehrlingsausbildung) nicht ausgebildet werden. Die im jeweils anderen Land fehlenden Kenntnisse / Fertigkeiten / Kompetenzen sowie Normen und Gesetze wurden für diese Lernergebnisse detailliert in einer Exceltabelle dargestellt. Es existieren Analysetabellen für Deutschland, Schweiz/Liechtenstein und Österreich.
ECVAET	ECVAET ist eine Wortschöpfung aus den Begriffen ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) und VAT (VerAnstaltungsTechnik).
ECVET	Mit ECVET ist das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung benannt (European Credit system for Vocational Education and Training, auf dessen Basis Lernergebnisse dokumentiert werden können. Diese Basis kann zur Anrechnung und Übertragung von beruflichen Bildungsleistungen herangezogen werden und unterstützt dabei eine höhere Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen und über Ländergrenzen hinweg.
ECVET-Leistungspunkte	Eine zahlenmäßige Darstellung des Gesamtgewichts von Lernergebnissen einer Qualifikation und des anteiligen Gewichts von Einheiten in Relation zu der Qualifikation.
EQF bzw. EQR	EQF (European Qualification Framework) bzw. EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) soll als „Übersetzungshilfe“ zwischen nationalen Qualifikationssystemen dienen. Er umfasst alle Bildungs- und Qualifikationsbereiche und orientiert sich unabhängig vom formalen Bildungsabschluss ausschließlich an den Lernergebnissen. Ziel des EQF ist es, nationale Qualifikationen in Europa vergleichbarer und verständlicher zu machen und auf diese Weise die Mobilität von Lernenden und von Fachkräften zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern.
Europass	Der Europass bietet als ein Portfolio von fünf Dokumenten allen europäischen BürgerInnen die Möglichkeit, ihre in der Schule, an der Universität oder im Rahmen von Lern- oder Ausbildungsaufenthalten im Ausland erworbenen Fähigkeiten einheitlich darzustellen. Die fünf im Europass enthaltenen Dokumente sind: Der Europass Lebenslauf ist eine einheitliche Vorlage zur Erstellung eines Lebenslaufes, der einen umfassenden und standardisierten Überblick über Arbeitserfahrungen und Bildungsstand des Inhabers gibt. Der Europass Sprachenpass ist eine übersichtliche Darstellung der Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen des Inhabers. Der Europass Mobilitätsnachweis stellt ein Instrument zur Dokumentation von Lern- und Arbeitserfahrungen dar, die in einem anderen an der Europass Initiative teilnehmendem Land gesammelt wurden. Die Europass Zeugniserläuterung ist eine begleitende Beschreibung zum Berufsabschlusszeugnis über Kompetenzen und Qualifikationen, die mit der Ausbildung erworben wurden. Der Europass Diplomzusatz enthält detaillierte Angaben über den von seinem Inhaber erworbenen Hochschulabschluss. Webseiten zu Europass: AT: http://www.europass.at ;DE: http://www.europass-info.de ; CH: http://www.ch-go.ch/programme/europass ;
Fertigkeit	Die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszufüllen und Probleme zu lösen. Im EQF werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Begriff	Definition
Formales Lernen	Formales Lernen ist alles Lernen, das organisiert nach einem Lehrplan verläuft, also z. B. der Unterricht in der Schule, in der Universität etc. Üblicherweise gibt es dabei Lehrende und Lernende, wobei die Lehrenden den Lernenden etwas beibringen wollen und die Lernenden lernen wollen oder sollen. Formales Lernen ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass es definierte Methoden gibt, um definierte Lernziele zu erreichen und ein Abschluss angestrebt wird.
Funktion	Eine Funktion ist eine (z.B. berufliche) Stellung oder Position mit klar umrissener Aufgabe, Tätigkeit und Verantwortung, die jemand in einem grösseren Zusammenhang (z.B. in einem Betrieb oder bei einer Veranstaltung) innehat. Für das Ausüben einer Funktion sind entsprechende Kompetenzen und ggf. eine formelle Qualifikation erforderlich.
Informelles Lernen	Als informelles Lernen wird alles Lernen bezeichnet, das in Situationen stattfindet, die nicht primär zum Lernen gedacht sind. Das kann im Alltag, im Familienkreis, in der Freizeit oder am Arbeitsplatz sein. Typisch für das informelle Lernen ist, dass dabei niemand beabsichtigt zu lehren oder zu lernen und dass für das erworbene Wissen und Können kein Zertifikat ausgestellt wird. Man lernt dabei durch erfahren, das heißt, durch sehen, hören, fühlen, tun etc. und dadurch, sich darüber Gedanken zu machen, was es bedeutet. Damit kann man das Gelernte bewusst in ähnlichen Situationen anwenden, es kann zu einer Handlungsstrategie werden.
Kenntnisse	Das Ergebnis der Verarbeitung von Informationen durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im EQF werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.
KMU	KMU ist ein Kürzel für die Bezeichnung "Klein- und Mittelunternehmen" und beschreibt - je nach länderspezifischer Definition - Unternehmen von 1-250 500 1500 Mitarbeitenden.
Kompetenz	Eine Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten als auch persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten, insbesondere für Problemlösungen zu nutzen, sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine Kompetenz kann durch den Nachweis vorhandener oder erlernter Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten belegt, sowie in unterschiedlichen Arbeits-, Lern- und anderen Lebenssituationen genutzt werden.
Lernergebnis	Unter Lernergebnis versteht man das, was ein Lernender nach Abschluss eines beliebigen Lernprozesses oder am Ende einer Lernphase wissen und in der Lage sein soll, zu tun (welche Kenntnisse , Fertigkeiten und Kompetenzen er haben soll). Die Lernergebnisse in ECVAET 2 finden sich in den national entwickelten Analysetabellen wieder.
Non-formales/nicht-formales Lernen	Nicht formales Lernen findet immer dann statt, wenn man beabsichtigt, etwas zu lernen, dabei aber nicht traditionelle Bildungswege beschreitet. So kann eine Learner-Community im WWW, bei der man sich Informationen zur Gestaltung einer Website holt, nicht formales Lernen sein. Auch der ganz private „Selbstlern-Sprachkurs“ fällt in diese Rubrik. Typisch für nicht formales Lernen ist, dass es keinen Lehrplan und keine Abschlüsse gibt, dass die Situationen aber bewusst als Lernsituationen gewählt werden.
Qualifikation	Eine (formale) Qualifikation ist das von einer zuständigen Stelle oder Behörde anhand geltender Standards gemessene und bestätigte, formelle Ergebnis

Begriff	Definition
	<p>(Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis oder Titel) eines Bewertungs- und Validierungsverfahrens, zur Feststellung vorhandener Kompetenzen.</p> <p>Eine formelle Qualifikation kann die Voraussetzung für die Berufsausübung, eine Tätigkeit oder eine Funktion sein.</p>
VPLT	<p>VPLT - Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V. Der deutsche Branchenverband vertritt ca. 1000 Mitglieder der Veranstaltungstechnik. Fuhrenkamp 3-5 30855 Langenhagen Deutschland</p>
Workload	<p>Workload im Kontext von ECVET ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete Arbeitsaufwand, der für einen erfolgreich absolvierten (Aus-)Bildungsteil oder -Abschnitt notwendig ist. Der Arbeitsaufwand wird in Zeitstunden gemessen und kann sich aus folgenden Faktoren zusammensetzen: Kontaktstunden (Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen), Selbststudium, Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Abschlussarbeiten, sonstige Aktivitäten (Praktika, Exkursionen, etc.).</p>
Zertifizierung	<p>Zertifizierung ist die formale Bescheinigung von erworbenen Kompetenzen und/oder von einer abgeschlossenen Aus- und Weiterbildung als (anerkanntes) schriftliches Dokument (Zeugnis, Befähigungsnachweis, Diplom, Zertifikat), das von einer offiziellen (akkreditierten, unabhängigen) Stelle verliehen wird. Durch die Zertifizierung können sowohl Resultate des formalen Lernens wie auch des nicht-formalen oder informellen Lernens validiert werden.</p>

Anhang C: Die Kompetenzmatrix

Anhang D: Die Sicherheitsmatrix

Anhang E: Der Bildungsplan

Anhang F: Die Bildungsmodule